

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verknüpfungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit“ Zuschußfasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 2 40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeitzeile oder deren Raum berechnet

Deutscher Bauarbeiterverband.

Zur Durchführung einer möglichst genauen Fählung der arbeitslosen Mitglieder wird mit Beginn des Jahres 1914 in allen Zweigvereinen die Kontrollmeldung der Arbeitslosen eingeführt. Die Meldung beginnt am 2. Januar. Die arbeitslosen Mitglieder haben sofort persönlich dem Zweigvereinsvorstand oder dessen Beauftragten Mitteilung zu machen und eine Kontrollkarte in Empfang zu nehmen. Die weitere Kontrollmeldung hat wöchentlich dreimal in den dafür bestimmten Lokalen zu geschehen. Wer sich nicht meldet, wird als in Arbeit stehend geführt und hat demgemäß seinen Verbandsbeitrag zu zahlen. Das gilt auch für diejenigen Mitglieder, die vorübergehend in andern Berufen arbeiten, soweit nicht zur Gelegenheitsarbeit, die zwischen die einzelnen Kontrolltage fällt, ausgeführt worden ist. Kranke Mitglieder, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind, haben dem Zweigvereinsvorstand schriftlich oder durch ihre Angehörigen von der Verhinderung an der Kontrollmeldung Mitteilung zu machen. Alle speziellen Anordnungen der Zweigvereinsvorstände über die Durchführung der Kontrolle sind durchaus zu befolgen.

Der Vorstand.

Die Arbeitslosenversicherung und die Bauarbeitgeber.

Dass die deutschen Bauunternehmer und was ihnen anhängt allen sozialen Verhältnissen bar sind, ist längst hinreichend bekannt. Wenigstens gilt das für die an der Spitze ihrer Organisationen stehenden Personen. Ihre fortgesetztes Gejammer über „die den Arbeitgebern auferlegten, großen sozialen Lasten“, die angeblich schon vor Jahren die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit überschritten haben, ist geradezu ekelhaft, und man muß nur darüber nachdenken, daß sich gebildet sein wollende Leute nicht schämen, dieselben abgedroschenen Phrasen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu wiederholen. Da die Arbeiter eine Lohnerhöhung verlangen, ob sie um die Verletzung der Arbeitszeit kämpfen, ob die Unternehmer Beiträge für die Opfer des mangelnden Bauarbeiterlohnes, unverdienter Krankheit oder Arbeitslosigkeit, ihrer Arbeiter zahlen sollen: es ist das selbe Lied: die „schwachen Schultern“ der Gewerbetreibenden können höhere Lasten nicht mehr tragen. Als ob die Unternehmer das Geld anfrachten, das sie für solche Versicherungen zahlen, und als ob es nicht die Arbeiter vorher für die Unternehmern erarbeiten müßten!

Den neuesten Beweis sozialer Verstandlosigkeit haben die baugewerblichen Unternehmerverbände mit ihren Eingaben geliefert, die sie gegen die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung an den Reichstag und Bundesrat gerichtet haben. Wir haben seinerzeit von diesen Eingaben Notiz genommen, konnten sie aber wegen Raummangels nicht ausführlich behandeln. Die Eingaben verdienen jedoch, hier niedriger gedrängt zu werden, damit unsere Kollegen aufs neue erwidern, mit welcher rückfälligen Eigenart und mit welcher barbarischer Hartherzigkeit ihre „Arbeitgeber“ dem unverschuldeten Arbeitslosen gegenüberstehen. Der Deutsche Bauarbeiterverband für das Baugewerbe teilt dem Reichstag und Bundesrat seine Bedenken gegen die Verwendung öffentlicher Gelder für arbeitslose Arbeiter“ in Form folgender Resolution mit:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der in mehr als 500 Bezirks- und Ortsverbänden den größten und maßgebendsten Teil der selbständigen Baugewerbetreibenden des Deutschen Reiches umfaßt, erhebt entsetzten Einspruch gegen die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, weil er darin eine neue Verwässerung der Arbeiter gegenüber den andern wirtschaftlichen Berufsgruppen erblickt, insbesondere gegenüber den Gewerbetreibenden, die in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges mindestens in gleicher Weise zu leiden haben wie die Arbeiter. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe weist auf die ungeheure Belastung hin, die die Reichsversicherungsordnung und das Angelegenheitsgesetz dem Arbeitgeber bereits gebracht haben und die eine Erhöhung durch etwaige Beiträge zur Unterstützung arbeitsloser Arbeiter nicht mehr zuläßt, ohne zahlreiche Existenzen zu gefährden. Er weist auch auf die vielen Millionen betragenden Vermögensgegenstände der Arbeiterverbände hin, deren Ansammlung infolge der fortgesetzten höchsten Lohnerschöpfung in der letzten Zeit möglich gewesen ist und die, wie in vielen Verbänden bisher schon, eine geeignete Grundlage für die Unterstützung der arbeitslosen organisierten Arbeiter bilden können, ohne daß sie durch Zuschüsse des Reichs, des Staates oder der Gemeinden ergänzt zu werden brauchen. Derartige Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln würden nur gerechtfertigt sein, wenn sie gleichzeitig auch für die erwerbslosen Angehörigen anderer Berufsstände, insbesondere der Gewerbetreibenden, zur Verfügung gestellt würden. Der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter infolge der Mitternachtsüberfälle ist durch die Gewährung verhältnismäßig hoher Beiträge entgegen zu treten, deren Folgen sich nicht nur auf den Weg der Selbsthilfe seitens der Bauarbeiter beschränkt werden können. Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter, die in einer Sitzung des Reichstages ihre Ursache fand, kann mit ihren Folgen nur durch möglichst vollständige Beseitigung dieser Ursachen, also durch erhöhte Vergütung von Bauarbeiten durch Reich, Staat und Gemeinde, beseitigt werden.“

Zur Begründung dieser Resolution führt der Arbeitgeberbund aus: er erkenne ein Bedürfnis, die Arbeiter gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, nicht an. Sich jedoch auf die im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Zahlen stützend, behauptet er, im Jahre 1912 seien durchschnittlich nur 1,9 pSt. in diesem Jahr durchschnittlich 2,7 pSt. der deutschen Gewerkschaften arbeitslos gewesen. Der Arbeitgeberbund weiß ganz genau, daß diese Zahlen nicht stimmen. Er weist zum Beispiel, daß im Reichsarbeitsblatt über die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter nur vom März bis zum Oktober Bericht wurde, von dessen 1282 Mitgliedern im Oktober ganze 34 oder 3,3 pSt. arbeitslos waren; trotzdem sucht er in seiner Eingabe an den Reichstag und Bundesrat den Aufheiß zu erwecken, als ob es im Oktober dieses Jahres in Deutschland nur 34 arbeitslose Bauarbeiter gegeben hätte. Danach kann man den Wert der Gründe ermessen, mit denen er dem Reichstag und Bundesrat unter die Augen bringt.

Der Arbeitgeberbund gibt in seiner Eingabe die Höchstzahl der Arbeitslosen in diesem Jahre auf 62 676 an, obwohl er genau weiß, daß allein im Baugewerbe nahezu so viel Arbeiter arbeitslos waren. Der Arbeitgeberbund behauptet ferner wider besseres Wissen, von einem Ueberangebot von Arbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt könne nicht die Rede sein. Obwohl er genau weiß, daß in einzelnen Städten zeitweilig bis zu 30 und mehr Prozent der Bauarbeiter arbeitslos waren, sucht er den Aufheiß zu erwecken, als ob die bestehende Arbeitslosigkeit „das notwendige Ergebnis der natürlichen Situation“ sei, die die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt hervorbringt. Ein wenig Scham scheint ihn doch davon zurückzuführen zu haben, dies direkt zu behaupten; darum läßt er es „dahingestellt“, ob es so ist. Wenn der Arbeitgeberbund weiter darauf hinweist, daß von 1911 auf 1912 700 000 ausländische

Arbeiter nach Deutschland eingewandert beziehungsweise von der deutschen Arbeiterzentrale legitimiert worden sind, von denen 332 211 für die Industrie vermittelt worden sind, und wenn er daraus den Schluß zieht, „daß es im allgemeinen nicht an Arbeits- und Erwerbsmöglichkeit für einheimische Bauarbeiter fehlerhaft“ ist, so kann man nur den Mut bewundern, der zu einer solchen Behauptung gehört. Dieser Mut erscheint einem als Dreistigkeit, wenn man weiß, daß viele Bauunternehmer selbst dann ausländische Arbeiter beschäftigen, wenn zahlreiche einheimische Arbeiter hungern das Pfaster treten. So klagten zum Beispiel im eben vergangenen Jahre die Eisenfelder Bauarbeiter wiederholt darüber,

„daß die Unternehmer mit Vorliebe organisationsfeindliche ausländische Arbeitskräfte heranziehen, die zu niedrigeren Löhnen arbeiten und den dadurch entstehenden Lohnausfall durch längere Arbeitszeit auszugleichen suchen. Infolgedessen müssen unsere anständigen Arbeitssollegen arbeitslos das Straßenspfaster treten. Die Konfiskation des hiesigen Gebietes durch die ausländische Konkurrenz ist geradezu zu einer Landplage geworden. Zu ihrer Abschaffung beschleunigen die Unternehmer, daß sich die deutschen Arbeiter für solche Arbeiten nicht eignen. Von den Arbeitern wird den Unternehmern in dieser Hinsicht nicht die mindeste Schwierigkeit bereitet, vielmehr werden sie von jener Seite noch unterstützt.“

So steht es nicht nur in Elberfeld, sondern auch in zahlreichen andern Orten an. Und da wagt es der Arbeitgeberbund, dessen Mitglieder durch Heranziehung ausländischer Arbeiter die ungeheure Arbeitslosigkeit noch steigern, das Vorhandensein der ausländischen Arbeiter als Beweis dafür anzuführen, daß es im allgemeinen an Arbeitsmöglichkeit für einheimische Bauarbeiter nicht fehle! Das ist doch ein starkes Stück!

Auf die andern Gründe, die der Arbeitgeberbund gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung noch anführt, brauchen wir nach diesen Proben nicht mehr ausführlich einzugehen. Wir wollen nur noch erwähnen, daß der Bund auch die moralischen Rückwirkungen einer solchen Versicherung fürchtet. Als ob die Wiedereingliederung sozialer Elemente eine unangenehme moralische Wirkung aufs Volk haben könnte! Als ob nicht umgekehrt eben dieses Element den Reim der Unmoral in sich trüge! Als ob dieses Element nicht der Grund von Entartungen und Verbrechen wäre! Solche Begründungen sind nichts, als recht ungeschickte Versuche, die Selbstsucht zu bemänteln, die das Vorgehen des Arbeitgeberbundes diktiert hat. Das zeigt insbesondere auch das Verlangen, die Arbeiterverbände sollten ihre Vermögensgegenstände opfern, um eine staatliche Arbeitslosenversicherung unmöglich zu machen. Das möchten die Bundesführer wohl gerne, daß die Arbeiterorganisationen sich mittellos ihnen anstellten; dann könnten sie mit mehr Glück als bisher über sie herfallen und ihre schamlosmachenden Vergewaltigungspläne durchführen. Die Arbeiterverbände werden ihnen diesen Gefallen nicht tun!

Aber nicht nur der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe glaubte eine Eingabe gegen die Arbeitslosenversicherung an den Reichstag und Bundesrat machen zu müssen: der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände, der sämtliche deutschen Bauarbeiterverbände umfaßt, glaubte seinen Mangel an sozialem Verständnis und Rücksichtgefühl ebenfalls zeigen zu müssen. Der Verwaltungsausschuß dieses Bundes hat folgende Resolution an den Reichstag und Bundesrat gesandt:

„Die im Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände vereinigten deutschen Arbeitgebervereine des Zifiers-, Malers-, Stuckateurs- und Klempnergewerbes, des Tischler-, Schreiner- und Klempnergewerbes, des Dachdecker- und Steinlegergewerbes stellen an den Reichstag und den Deutschen Reichstag die dringende Bitte, bei Verhandlung der Arbeitslosenversicherungsfrage auch die

382
52
248
307
356
482
494
450
284
502
50
296
430
494
156
128
503
510
12
380
356
502
466
88
368

28
143
502
502
39
406
168



Lebensinteressen der selbständigen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Das selbständige Unternehmertum ist in Folge der erhöhten finanziellen Kosten, ferner infolge unserer bisherigen sozialpolitischen Gesetzgebung und nicht zuletzt infolge der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis am Lande seiner Leistungsfähigkeit angelangt und kann, wenn es nicht seine Existenz ernstlich gefährden will, keine weiteren sozialpolitischen Lasten mehr übernehmen.

Das im Reichsbunde baugewerblicher Arbeitgebeverbände zusammengeschlossene deutsche Baugewerbe spricht sich aber auch um deswillen grundsätzlich gegen die Einführung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung aus, weil eine solche Maßnahme nur einer einzigen Bevölkerungsklasse Vorteile bringen würde, nämlich derjenigen, welche nach wie vor jedes gesellschaftliche Risiko auf eigenen Schultern tragen müssen, weil ferner durch die öffentliche Arbeitslosenversicherung die Grundlage unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens untergraben wird, indem bei der zahlreichsten Bevölkerungsklasse den einzelnen Individuen die moralische und wirtschaftliche Verantwortlichkeit genommen wird, und weil ferner die selber bereits bestehenden öffentlichen sozialen Stadt und Land in unübersehbarer Weise noch erweitert werden müssen. Insbesondere würde die Einführung der Arbeitslosenversicherung zweifellos eine vermehrte Abwanderung der Arbeiter vom Lande in die Städte bewirken, was zur Folge hat, daß speziell die auf dem Lande auszuführenden Tiefbauarbeiten noch mehr als bisher von einheimischen Arbeitern gemieden werden. Hieraus ergibt sich dann aber die im nationalen und volkswirtschaftlichen Interesse keineswegs erwünschte Nebenwirkung, in erhöhtem Maße auswärtige Arbeiter heranzuziehen zu müssen. Insbesondere würde dann auch die Aufhebung jeder Beschränkung der Einwanderung ausländischer Arbeiter erforderlich werden.

Das deutsche Baugewerbe spricht die Bitte aus, daß die Reichsregierung nicht durch das unvorsichtige Scheinmittel der öffentlichen Arbeitslosenversicherung eine eventuell wirklich vorhandene Arbeitslosigkeit bekämpfen möge, sondern durch Maßnahmen, welche den inneren Wirtschaftlichen Verhältnissen eine erhöhte allgemeine Notlage in Gestalt der Arbeitslosigkeit eintreten kann. Er gibt vorzugsweise an, daß ein verträglicher Zustand nicht bloß aus rein menschlichen Gefühlen, sondern auch aus rein wirtschaftlichen Gründen der Staatshauswirtschaft vorzuziehen sei. Insbesondere würde dann auch die Aufhebung jeder Beschränkung der Einwanderung ausländischer Arbeiter erforderlich werden.

Der Reichsbund gibt in seiner Begründung im Gegensatz zum Arbeitgeberbund zu, daß „begünstigt durch die fortschreitende Kompliziertheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eine erhöhte allgemeine Notlage in Gestalt der Arbeitslosigkeit eintreten kann“. Er gibt vorzugsweise an, daß ein verträglicher Zustand nicht bloß aus rein menschlichen Gefühlen, sondern auch aus rein wirtschaftlichen Gründen der Staatshauswirtschaft vorzuziehen sei. Insbesondere würde dann auch die Aufhebung jeder Beschränkung der Einwanderung ausländischer Arbeiter erforderlich werden.

Stelle ist noch in dem großen deutschen Bauarbeiterverbände die Arbeitslosenversicherung als Gemeinheitsaufgabe nicht eingeführt, obwohl es doch mit zu den ersten Aufgaben einer Gewerkschaft gehören müßte, auch im Falle der Arbeitslosigkeit dem leidenden Mitgliede unterstützend beizustehen. Wenn sich eine der mächtigsten Arbeiter-

organisationsbildung einer solchen natürlichen Pflicht, auf dem Wege der Selbsthilfe Milderung zu schaffen, hat entgegenkommen können, dann dürfte es schwer sein, überzeugend nachzuweisen, daß ein Eingreifen des Staates in Form der öffentlichen Arbeitslosenversicherung unbedingt notwendig ist."

Nun, unser Verband hat „seine natürliche Pflicht“ inzwischen erfüllt. Hoffentlich hat er damit auch den Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände von der Forderung seiner Ansicht überzeugt. Seine Begründung enthält ja im allgemeinen nicht solche plumpen Unrichtigkeiten wie die des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe; aber die „hunderttausende ausländischer Arbeiter, die im Gebiet des Deutschen Reiches Beschäftigung finden“, müssen auch ihm zur Begründung der Behauptung herhalten, daß eine allgemeine Arbeitslosigkeit nicht vorhanden sei. Im übrigen verlangt er, wie auch der Arbeitgeberverband, von der Regierung die Schaffung von Arbeitsgelegenheit und eine Milderung der Hypothekenzinsbelastung. Wir brauchen auf diese Forderungen, bei deren Verwirklichung ja die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt, sondern im qualitativen Maße ein klein wenig eingeschränkt werden könnte, nicht näher einzugehen. Uns kam es nur darauf an, unsern Kollegen wieder einmal die soziale Verantwortlichkeit der deutschen Bauunternehmer zu zeigen und gleichzeitig darzutun, welcher Mittel sich die Bundesregierung bedient, um ihre soziale Rückständigkeit zu bemänteln und den sozialen Fortschritt zu verhindern. Wir hoffen, daß ihre Bemühungen doch nicht mehr allzulange Erfolg haben werden.

Arbeiter und Wohnungsreform.

Die Bestrebungen, die große Masse der Bevölkerung für eine Reform des Wohnungswesens zu erwecken, gehen immer weitere Kreise. Neben den modernen Organisationen der Arbeiterchaft haben die Bodenbesitzer, ein Teil der Angestelltenverbände, die sozial denkenden politischen Parteien, die Krankenämter und die Landesversicherungsanstalten diesem Problem ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Baugenossenschaften, sind in großer Zahl gegründet worden, um der Verteuerung der Wohnungen durch die Kapitalistenkreise entgegenzuwirken. Sogar die preussische Regierung hat versucht, ihre fiskalischen Sorgen auf dem Gebiet des Bodenwunders durch ein Wohnungsgebot zu sühnen. Für den aufmerksamen Beobachter ist klar, daß auch die Geißel der Misset, der Militarismus, Veranlassung gegeben hat, dieser Sache näherzutreten. Auch der rückständigsten Regierung mußte einmal der Gedanke kommen, daß schlechte Wohnungsverhältnisse und schlechte Ernährungsverhältnisse in kurzer Zeit das kräftigste Volk degenerieren lassen. Ein in der vorberedenen Luft genutzte Wohnungen in Großstädten aufzuwachsendes Geschlecht soll schließlich nicht mehr genug Vertrauen für die Regimenter stellen. Ebenso können im gewerblichen Leben bei vielen Berufen nur Arbeiter mit gesundem, kräftigem Körper beschäftigt werden. Bei der zunehmenden Industrialisierung des Landes und den auch auf dem platten Lande immer schlechter werdenden Ernährungsverhältnissen der Bevölkerung muß aber auch hier einmal die Quelle der früheren Volksgesundheit berufen werden.

Leider muß man feststellen, daß die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bis jetzt nur einem sehr kleinen Teile der in dieser Hinsicht notleidenden Bevölkerung zugute kommt. Nur verhältnismäßig wenige der besserstellten Arbeiter können sich eine Wohnung in einer halb städtischen und halb ländlichen Gartenstadt oder Wohnkolonie leisten, da auch bei diesen modernen Einrichtungen die Bodenpreise entweder die Herstellung wirklich billiger Wohnungen unmöglich machen, oder der Verkehr zwischen ihnen und dem Arbeitsort mit denartigen Schwierigkeiten, Geldausgaben und Zeitaufwand verknüpft ist, daß die Arbeiter es vorziehen, in der Großstadt zu wohnen. Die meisten dieser Gartenstädte werden von Angehörigen des sogenannten neuen Mittelstandes bewohnt, deren Einkommen höher als das der Arbeiter ist und deren längere Arbeitszeit ihnen einen größeren Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte erlaubt.

Es ist erstaunlich, was für Bewusstseins der Kapitalismus im Wohnungsweisen angereizt hat. Die große Mehrheit unserer Staatsbevölkerung hat in ihrem Leben nie anders als zur Miete gewohnt. Miete haben auch berufliche Gründe gar nicht das Verlangen, im eigenen Hause zu wohnen. Und noch vor 150 Jahren hieß es in Deutschland: „Wer da muß wohnen in anderer Leute Häuser, der ist ämer als ein Knecht!“ Im Mittelalter war die deutsche Stadt eine Bürgerstadt. Jeder Einwohner, der nicht die Pachtteile des Landbesitzers auf sich nehmen wollte, mußte selbst wohnen; denn nur die Anwesenheit gab Ehre und Stimme in der Gemeinde. Eine Mietshaus im heutigen Sinne kannte man überhaupt nicht. Wenn jemand anfangen wollte und die Widerstände der Kunst oder Gildes beiseite hatte, so ließ er sich von der Stadt mit dem Boden für einen Bauplatz beleihen; das heißt in ähnlicher Weise, wie die Ritter ihr Leben von den Königen erhielten, so erhielten die Bürger ihr Leben von der Stadt. Nicht zu Spekulationszwecken, sondern damit sie ein Haus darauf bauten. Leten sie dies in einer bestimmten Frist nicht, so wurde ihnen das Leben abgenommen. Kein Bauplatz durfte der Bewohnung entzogen werden. In einem solchen bürgerlichen Hause wohnte dann nach der Erbauung auch die Familie des Bauherrn. In den Städten mit regem Verkehr gab es daneben auch eine Anzahl Mietshäuser, die zum Teil von den Städten selbst, zum Teil auch von Eitelern, Köstern usw. erbaut wurden und an Leute, die sich vorübergehend in der Stadt aufhielten, vermietet wurden.

Mit dem Aufkommen der Renaissance verschwanden zum Teil die mit dem Giebel nach der Straße gebauten Familienhäuser mit ihren drei oder vier Fenstern, um Plätzen mit breiter Fronten und vielen Fenstern Platz zu machen. Ein breiterer Platz war nun viel zu groß und kostspielig für eine einfache Bürgerfamilie. Da waren es denn Magister, Advokaten, Ratsherren, Beamte und ähnliche Personen, die zuerst einzelne Teile eines Hauses für einen bestimmten Zeitraum mieteten. Als später der Beamtenapparat immer größer wurde, mußte notwendig auch die Zahl der Mietshäuser wachsen. Die zur zunehmenden Wirtschaftskraft nahmen die Fürsten auch das Recht an den unbewohnten Plätzen für sich in Anspruch und ließen es aus. Je nachdem zeichneten sich in dieser Beziehung in Preußen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. aus. Sie ließen viel Platten an, als sie deren nur gehabt werden konnten. Dabei wurde in der ganzen Zeit für Kleinbürger und Arbeiter und für Handwerker und Ge-

Technische Grundbegriffe des Bauarbeiters.

Von Theodor Wolff.

Die großartige technische Entwicklung, die im letzten Jahrzehnt auf allen gewerblichen Gebieten erfolgt ist und insbesondere die ausgedehnte Ausnutzung der Naturkräfte und die Anwendung von Kraft- und Wärmemaschinen geschäffen hat, ist auch auf dem Bautechnik nicht spurlos vorübergegangen. Allerdings hat hier die technische Entwicklung bei weitem nicht solche Umwälzungen gebracht wie auf andern gewerblichen Gebieten, etwa der Metall- oder Holzbearbeitung usw. Insbesondere von der Einführung und Anwendung von Maschinen hat sich die Bautechnik verhältnismäßig lange, länger als die meisten andern Gewerbezweige, ferngehalten. Bauarbeit ist eben im wesentlichen Handarbeit und gestaltet ihrer ganzen Natur nach der Anwendung maschineller Hilfsmittel bei weitem nicht eine solche Ausdehnung wie es in andern Gewerbezweigen der Fall ist. Dennoch aber hat die Maschine auch in der Bautechnik Eingang gefunden, und speziell in den letzten Jahren ist eine ganze Anzahl von Baumaschinen erfinden und eingeführt worden, die auch hier dem Arbeitsprozeß in vielfacher Hinsicht einen gegen früher sehr veränderten Verlauf gegeben haben. Es sei nur an die Beton- und Mörtelmaschine, die Mörtelberappmaschine, an die Dampfzamme und die elektrische Ramme, an die vielfachen Konstruktionen von Lastenaufzügen und sonstigen Schwebwerken, Pumpmaschinen usw. erinnert, alles Maschinen, die dem Bautechniker vergangener Jahrzehnte fremd waren. Lassen

diese Maschinen auch die eigentliche bauliche Handarbeit, also die eigentliche Bauarbeit, unberührt, so sind sie doch als Hilfsmittel bei der wirtschaflichen Ausnutzung von größtem Wert und weitgehendstem Einfluß auf die gesamte Bautechnik geworden.

Auch die Anwendung der Naturkräfte hat erfolgreich und sich immer mehr steigenden Eingang in der Bautechnik gefunden, und für den Betrieb der genannten Baumaschinen im Baugewerbe sind auch eine Reihe verschiedener Kraftmaschinen beim Bau tätig, wie die Bauautomobile, die heute auf den Bauplätzen fast zu einem ebenso bekanntes und verbreitetes Hilfsmittel geworden ist wie die Dampfmaschine in den Fabriken; ebenso auch Benzin-, Benzol- und Gasmotoren, besonders auch der Elektromotor, der die Anwendung der Elektrizität für erheblich mehr als im Hochbau und auch schon seit erheblich längerer Zeit aber ist der Maschinenbetrieb im Tiefbau eingeführt, der die schwierigsten technischen Aufgaben, die diesem heute gestellt werden, ohne die Anwendung leistungsfähiger Kraft- und Wärmemaschinen überhaupt nicht bewältigen könnte und die enormen technischen Fortschritte, die er selbst in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, zum sehr großen Teil der ausgedehnten und erfolgreichen Anwendung der Maschine verdankt. In den andern Zweigen der Bautechnik behält es sich ganz ähnlich, ebenso auch in den verschiedenen baulichen Hilfsarbeiten, wie Biegelindustrie usw., die heute alle in weitestem Umfange durch die Anwendung der Maschinen erleichtert werden. Eine wachsende Bedeutung erlangt der Motor für alle die genannten Gewerbe in seiner Verwendung als Kraft-

fahrzeug; der Motorflieger findet in allen Zweigen der Bauindustrie wachsende Verwendung und dürfte dazu beitragen, den Materialtransport im Baugewerbe in Zukunft weitgehend umzugestalten. Endemodernem Gebäude jeder Art, im Hofbau und im Hochbau, im Wohnungsbau und in den Zier- und Lustgärten, in Kirchen, Museen, Schloßern usw. der Motor als Kraftquelle für die verschiedenartigsten handtätigen Maschinen und Anlagen, wie Lichtanlagen, Wasserversorgung, Personen- und Lastaufzüge, Warmwasserbereitung, Ventilation usw. unentbehrlich ist. Sanitärtechnik, Wasser- und Einbau des Motors und der dazu gehörigen maschinellen Anlagen für solche und ähnliche Zwecke ist heute eine wichtige bautechnische Aufgabe geworden.

Mit dieser Wandelung der Bautechnik gehen früher hat die Technik auch für den Bauarbeiter eine viel größere Bedeutung als früher gewonnen. Allgemein stellt sie heute den Bauarbeiter eine viel größere Anforderung als früher. Die Bauausführung erfordert heute höhere Anforderungen an die technische Schulung des Bauarbeiters. Überdies ist natürlich die Bauausführung durch den Bauarbeiter durch das Wort „Bautechnik“ zum Ausdruck kommt, eine Technik also, die die Gesamtheit der Baubauarbeiten, welche Materialien und Hilfsmittel der Bauausführung umfaßt. So ist der moderne Bauarbeiter auch zugleich immer Techniker, wenn auch nur innerhalb seines engeren Arbeitsgebietes, und das Wesen der qualifizierten Arbeit in der Bauindustrie besteht in der Kenntnis und Befolgung einerseits der besonderen Art der Technik, die wir als Bautechnik bezeichnen, andererseits der mehr allgemeinen Technik, wie sie durch die Einführung

werbende der ergründliche Eigenschaft des Hauses be-
halten. So, es wurden durch das Angebot sehr billiger
Baukosten geradezu herangezogen. Im Jahre
1780 wurden von Friedrich II. in Schönberg bei Berlin
Häuser mit vier Morgen Gartenland für eine Erbpacht von
2 1/2 Talern jährlich vergeben. Dabei war der Erbpächter nicht
steuerbar. Ähnlich wurde zum Beispiel auch noch in
Mannheim verfahren. In jener Zeit entwickelten sich auch
jenseitigen Eigentumsverhältnisse in den kleinen
Gäulern der Städte, die zum Teil heute noch bestehen und
die uns jetzt täuschend vorzukommen. Wir meinen den Teil-
besitz eines an sich schon kleinen Hauses, das durch Erb-
teilung so aufgeteilt ist, daß entweder jedes einzelne Geschlecht
einen anderen Besitzer hat, oder daß die Grenzen des Besitz-
tums mitten durch ein Zimmer gehen. Eine derartige Erb-
teilung war möglich in einer Zeit, in der sich die bei dem
Fehlen der Eltern noch im Hause lebenden ledigen
Kinder kaum vorstellen konnten, daß ein Mensch bei einem
andern zu wohnen könne. Mehrwöchentliche Besuche
sich eine große Wirtshausplättchen recht häufig in den alten
Industriegebieten.

Bis vor 60 Jahren war es auch in den Mietshäusern
noch recht oft üblich, daß jede Partei ihren besonderen Ein-
gang hatte, daß zur Wohnung ein Stück Gartenland gehörte
und die Häuser nicht mehr als höchstens drei Geschosse auf-
wiesen. Von da an beginnt die Herrschaft der modernen
Massenmieteform. Gleichzeitig verschwindet aber auch
immer mehr die Selbstständigkeit der städtischen Bevölkerung;
es entsteht das neue Nomadentum und der gewerkschaftliche
Hauseigentümer oder Hausbesitzer. Wir brauchen an dieser
Stelle nicht besonders darauf hinzuweisen, daß es die indu-
strielle Kapitalistische Entwicklung war, die diese Um-
wälzungen hervorgerufen hat. Der Besitzer von Kapitalien
konnte diese viel leichter besser gewinnbringend anlegen
als im Hausebau, und der Arbeiter hatte entweder nicht
die Mittel, ein Haus zu erwerben, oder, falls er diese be-
saß, fürchtete er die Gefahr, die ein derartiger Besitz im
Falle der Arbeitslosigkeit werden müßte. Heute ist uns
vielleicht unverständlich, was vor 60 und 70 Jahren geschah.
Die Geringfügigkeit des Besitzes von Grundstücken ging
Jahre 194 600 Personen um, bei einer Gesamtbevölkerung
Jahresumkehrte treu festgehaltenen Besitz an Kapitalien,
Helden und Wäldern städtisch verschleuderten. Mit dem
Anschwellen der Städte wuchsen auch ihre Aufgaben. In
ihrer Steuererhebung gingen dann die ehrsamen Großbürger
daran, das in zumobilien bestehende Vermögen der Ge-
meinden auch noch zu zerstören.

Die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts
machten das Wohnungswesen in Deutschland für längere
Zeit zu einer dauernden Einrichtung. Da fast gleichzeitig
in den städtischen Gemeinden der Gemeindefiskus vergrößert
wurde und dadurch die Protokollierung der Kleinbauerschaft
bestimmte wurde, so wurde auch die Zahl der in die
Städte gehenden und dort jeden verfügbaren Raum in
Anspruch nehmenden Personen größer. Diese bischigen
Zustände, deren Leben sich in ihrer künftigen Heimat
zum großen Teil in der freien, freien Luft abspielte, hatten
einen sehr mangelhaften Begriff von der Notwendigkeit
genügenden Luftverkehrs in den Wohnungen. Vor dem
ersten Sonnenlicht hatten sie sich bisher recht oft gefühlt,
ohne gesellschaftliche Nachteile davon empfunden zu haben.
Sie wußten meistens nicht, daß auch der menschliche
Körper recht viel Luft und Licht haben muß, um zu ge-
deihen. Waren doch in ihren Vorposten die Wohn-

räume vielfach noch enger und niedriger als in der Stadt.
Die einmal von der heimatischen Scholle losgerissenen Per-
sonen stuteten nun in den Städten und Industriezentren
hin und her; die Stadtwohnung ersetzte die ländliche
Heimat nicht. So veränderte sich jeder, bis er glaubte, den
persönlichen Platz gefunden zu haben oder bis er endgültig
resignierte. Von dem Umfang solcher Wanderungen, in
jüngeren modernen Wohnstätten geben uns einige Zahlen ein
kleines Bild. In Berlin zogen im Jahre 1899 circa 914 000
Personen um, einschließlich der Zu- und Abziehenden.
Hamburg hatte im gleichen Jahre bei 700 000 Einwohnern
circa 500 000 Umzügler. In Breslau zogen im gleichen
Jahre 194 600 Personen um bei einer Gesamtbevölkerung
von rund 400 000.

Diese Art der modernen Völkerwanderung hat mit den
geschichtlichen Völkerwanderungen wenig gemein. Während
die geschichtlichen Wanderungen ganzer Völker, die über-
seits die Auswanderung und auch das neuzeitliche Wandern
der Dorfgeborenen in die Großstädte und Industriegebiete
des Strebens nach dem Glück, nach einer neuen Heimat
entspricht, handelt es sich bei den modernen Umzügen
improvisiert der Großstädte und Industriegebiete meist um
verhältnismäßig geringe Dinge. Oft wird dadurch der Weg
zur Arbeitsstelle soweit abgekürzt, daß die Erparnis an
Fahrtgeld den Umzug rentabel macht. Ein Streit mit den
Nachbarn macht den Umzug leichter. Es folgt so nicht den
schweren Entschlüssen, die bisherige Heimat aufzugeben; denn
Gemeinschaftsgefühl ist dem modernen Großstädter meistens un-
bekannt. Gewiß gefallt es diesem in Gän und dem andern
in Königsberg besser; aber die Mehrheit halbtzig dem
Spruch: Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland! Zu
dem Hause, in dem er wohnt, stellt er ungenügend in dem
Verhältnis wie der Zinnsack zur Spielzeugschachtel, in
die er verpackt wird. 80 p. der Großstädter wohnen in
sogenannten Mietskammern. Es spielt für die Bewohner
eine Rolle, ob sie in der Straße 14 oder in der Straße 15
wohnen; beide Häuser sind oft nach einem Muster gebaut.
Nachdem Berlin zuerst das Bauwesen gelehrt hatte,
wurde dies schnell von fast allen deutschen Großstädten
ibernommen. Und wenn ein Großstadtmaler von Berlin
nach Götting, Nürnberg oder München zog, so mußte er schon
besonders Glück haben, wenn er nicht in seinem neuen
Wohnort eine sehr große Bekanntheit der neuen Straßen
und Häuser mit denen des alten Wohnortes entdeckte.

ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Ansichten,
haben in dieser Frage das gleiche Interesse.

Die deutschen Gewerkschaften haben den Kampf um
ein freies Koalitionsrecht stets mit allen Kräften geführt.
Wo es galt, das bedrohte Koalitionsrecht zu sichern, waren
sie stets zur Stelle. Es war also selbstverständlich, daß die
Generalcommission als Vertretung der gewerkschaftlichen
Zentralverbände dem koalitionsfeindlichen Verhalten der
Deutschen Bank gegenüber nicht unaktiv bleiben durfte. Ein
erheblicher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen steht
mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindung. Diese
Verbindung kann natürlich nicht aufrechtzuerhalten werden,
wenn die Deutsche Bank auf ihrem koalitionsfeindlichen
Standpunkt beharrt. Um hierüber Aufklärung zu schaffen,
hat die Generalcommission mit der Deutschen Bank ver-
handelt. Es fand eine längere Aussprache zwischen Ver-
tretern der Generalcommission und zwei Vertretern der
Deutschen Bank statt, die aber zu keinem für die Gewerks-
schaften befriedigenden Resultat führte. Die Vertreter der
Deutschen Bank versicherten zwar wiederholt, daß die Bank
nicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten
zu beeinträchtigen, sie konnten sich aber nicht dazu ver-
sehen, eine ausreichende schriftliche Erklärung hinsichtlich
der Sicherung des Koalitionsrechts abzugeben.
Verschiedene andere Banken bemühten sich um die
Kundschaft der Gewerkschaften. Diese kann natürlich nur
solchen Instituten zugewandelt werden, die keinen Zweifel
darüber lassen, daß das Koalitionsrecht der Angestellten
nicht angetastet wird und dementsprechende Verfügungen
abgeben. Dies ist von mehreren Großbanken gegenüber der
Generalcommission bezw. dem Allgemeinen Verband der
deutschen Bankbeamten geschehen. Es können namentlich
solgende Banken empfohlen werden: Berliner Handelsgesell-
schaft, Berlin W. S., Reichensperger & Co., Mitteldeutsche
Kreditbank, Schaaffhausensche Bankverein. Die gewerks-
schaftlichen Organisationen werden in Zukunft diese Banken
bei der Anlage ihrer Gelder bevorzugen. Drei weitere
Banken: die Dresdener Bank, die Commerz- und Disconto-
Gesellschaft haben Erklärungen der oben bezeichneten Art
nicht abgegeben. Nach Angabe des Allgemeinen Verbandes
der deutschen Bankbeamten sind aber in diesen Instituten
den Angestellten bisher keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich
der organisatorischen Betätigung gemacht worden.

Zu dieser Frage erhalten wir aus unsrem Verbands-
bureau folgende kritische Ausführungen, denen wir im
Interesse der Sache gern Raum gewähren. Wir wollen
dazu ausdrücklich bemerken, daß wir den Standpunkt des
Verfassers teilen.

Die Reaktion.

In der Nr. 51 des „Correspondenzblattes“ beschäftigt
sich die Generalcommission mit den Differenzen, die die
Deutsche Bank mit ihren Angestellten hatte. Diese Vor-
gänge sind auch durch die Gewerkschafts- und Parteipresse
behandelt worden, so daß sie wohl allgemein bekannt sein
dürften. Die Generalcommission hat infolge dieser Vor-
gänge mit der Deutschen Bank verhandelt, doch hat das zu
keinem befriedigenden Resultat geführt. Infolgedessen
empfehlte die Generalcommission, die Gewerkschaften
müßten die Verbindung mit der Deutschen Bank aufheben.
Zu dieser Aufforderung ist die Generalcommission vollumfänglich
bereits; denn die Gewerkschaften können mit Zug und
Nacht verlangen, daß die Banken, mit denen sie in Geschäfts-
verbindung stehen, auch ihre Angestellten anständig be-
handeln. Was hier ganz besonders geboten, weil hier
das Koalitionsrecht der Angestellten angetastet wird.

Die Generalcommission empfiehlt also den Gewerks-
schaften, den Gewerkschaften mit der Deutschen Bank aufzu-
heben. Für die Annahme neuer Verbindungen empfiehlt
sie gleichzeitig drei Banken, und zwar die Berliner
Handelsgesellschaft, die Mitteldeutsche
Kreditbank und den Schaaffhausenschen Bank-

Zum Bankverkehr der Gewerkschaften.

Im „Correspondenzblatt der Generalcommission“ und
einem großen Teil der Arbeiterpresse wurde in den letzten
Tagen folgende Notiz veröffentlicht:
Die Deutsche Bank hat bekanntlich einen Angestellten,
der für den Allgemeinen Verband der deutschen Bank-
beamten agitatorisch wirkte und als Beauftragter seiner
Kollegen der Diktation die Wünsche der Angestellten unter-
breitete, demgegenüber. Jener Vorgang hat das Interesse
der Öffentlichkeit in hohem Maße wachgerufen. Die Ver-
schärfung durch Maßregelungen die Arbeitsangehörigen einzu-
schließen und sie zum Verzicht auf das gesetzlich gewähr-
te Koalitionsrecht zu veranlassen, sind in neuerer Zeit
immer häufiger geworden. Ein freies Koalitionsrecht ist
aber die wichtigste und unerlässliche Voraussetzung für
einen erfolgreichen Kampf um eine bessere Lebenshaltung
und die Freiheit der Persönlichkeit. Alle Arbeitnehmer,

und Anwendung der modernen technischen und besonders
maschinellen Hilfsmittel in die Bautechnik getreten
wird. Alle Technik aber, gleichviel welcher Art, geht von
einer Reihe ganz bestimmter technischer Grundbegriffe aus,
deren vollständige Kenntnis und Beherrschung daher auch
die wichtigste, erst und unerlässliche Grundlage und
Voraussetzung der technischen Fertigkeit ist. Diese Grund-
begriffe sind die Begriffe der Kraft, Arbeit, Leistung, der
maschinellen Wirkbarkeit, der Energie usw. und deren
spezifische Bedeutung und Anwendung in Arbeitsvorgängen,
in unserm Falle also im Arbeitsprozeß der modernen Bau-
technik. Gerade aber die technischen Grundbegriffe aber
beruht oftmals eine weitgehende Unklarheit, durch die
auch dem Bauarbeiter das genaue Verständnis für die
Technik seines Fachgebietes erschwert wird.
Welch das Wort „Technik“ selbst ist ein Beweis für
das Verstehen. Was ist eigentlich „Technik“? So mancher
Bauarbeiter oder auch Bautechniker, der in seinem Ar-
beitsgebiet ein recht häufiges Wort ist, weiß nicht, was es
bedeutet. Er weiß nur, daß es ein Wort ist, das er hören
muß, wenn er mit den Kollegen zusammenkommt, wenn er
auf dem Bauplatz steht, wenn er die Baupläne liest, wenn
er die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es
ein Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an
den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er hören muß, wenn er die Bauteile an den
Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein Wort ist, das er
hören muß, wenn er die Bauteile an den Maschinen sieht.
Er weiß, daß es ein Wort ist, das er hören muß, wenn er
die Bauteile an den Maschinen sieht. Er weiß, daß es ein
Wort ist, das er

verein. Es erhebt außerordentlich bezeichnend, daß dabei mit keinem Wort die Bank der Großkaufmanns-Gesellschaft erwähnt wird; obgleich diese Bank doch schon seit Jahren die Geldgeschäfte verschiedener Gewerkschaften erledigt. Da hätte es doch eigentlich am nächsten gelegen, den bisher durch die Deutsche Bank vermittelten Geldverkehr über die Genossenschaftsbank zu leiten. Man muß als ganz selbstverständlich voraussetzen, daß die Generalkommission, bevor sie mit andern Banken in Verbindung trat, sich mit der Bank der Großkaufmanns-Gesellschaft ins Benehmen setzte, und da diese Bank in dem oben erwähnten Artikel der Generalkommission nicht mit empfohlen wird, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß die gestrichelten Verhandlungen mit der Bank der Großkaufmanns-Gesellschaft nicht zu dem gewünschten Ziele führten. Das ist allerdings sehr bedauerlich; denn nach unserem Dafürhalten ist für den Geldverkehr der Gewerkschaften keine andere Bank so geeignet, wie gerade die Genossenschaftsbank. Es bedarf dringend der Unterstützung aus walden Gründe die Verhandlungen mit der Bank der Großkaufmanns-Gesellschaft gescheitert sind, und warum diese Bank nicht für den Geldverkehr der Gewerkschaften empfohlen wird. Es ist ja allgemein bekannt, daß bei der Großkaufmanns-Gesellschaft das Stimmrecht der Angestellten etwas so Selbstverständliches ist, daß darüber überhaupt nicht geredet zu werden braucht, und es ist weiter bekannt, daß die zahlreichen bei der Großkaufmanns-Gesellschaft beschäftigten Angestellten aller Berufe in festen tariflichen Verhältnissen stehen und daß dort Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart sind, wie sie den Angestellten von keinem Arbeitgeber geboten werden. Was also, bevor die Verbindung mit der Deutschen Bank geist wurde, von dieser gefordert worden ist, und was angeht die drei empfohlenen Banken genähernt haben, ist bei der Großkaufmanns-Gesellschaft schon seit vielen Jahren vorhanden. Aber nicht nur dies, sondern noch ganz Erhebliches darüber hinaus wird den Angestellten der Großkaufmanns-Gesellschaft andauernd getöhrt.

Daß die Bank der Großkaufmanns-Gesellschaft in jeder Weise in der Lage ist, allen berechtigten Ansprüchen pünktlich gerecht zu werden, hatten wir Gelegenheit festzustellen bei der großen Auszahlung im Sommer 1910, wo von dem genannten Bank an unsere sämtlichen Zweigvereine in wöchentlichen Raten pünktlich und billigt geleistet wurden. Es sei hierbei besonders betont, daß bei solchen Auszahlungen Personen in Frage kamen, die weder durch Bankkonto, noch durch Postkonten zu erreichen waren. Unsere früheren Erfahrungen mit Privatbanken haben uns gelehrt, daß diese Banken gar nicht in der Lage waren, diesen Geldverkehr in der notwendigen Weise zu regeln.

Nach unserer Kenntnis der Banken müssen wir vorläufig auch noch bezweifeln, daß die drei empfohlenen Banken dazu in der Lage sind, zumal diese Banken als eigentliche Girobanken, also als solche Banken, die auf den täglichen Geldverkehr besonders eingerichtet sind, kaum anzusprechen sind. Die Berliner Handels-Gesellschaft ist eine Bank, die vorzugsweise Finanztransaktionen großen Stils, und zwar hauptsächlich wohl mit dem Auslande, erledigt und im Inlande hauptsächlich die kleinen Banken und Bankiers finanziert. Die Mittel- und Westdeutsche Bank ist, wie ja schon der Name sagt, vorzugsweise eine Kreditbank, die aus ihren Depositen hauptsächlich an die Industrie Kredite gewährt, die aber einen eigentlichen Giroverkehr, wie ihn die Gewerkschaften besonders in Streitfällen benötigen, kaum wird ausweisen können. Der Schaaffhausensche Bankverein bewegt sich nach unsern Informationen, besonders im letzten Jahre, hauptsächlich auf dem Gebiete der Zerrainpulation und kommt im übrigen auch als Kreditgeber für die Industrie in Betracht. Die Zerrainpulation, besonders die in und um Berlin, hat, wie aus Berichten über den letzten Ansehens- und große Opfer auferlegt. Der Kurs seiner Aktien ging in den letzten Wochen unter pari herunter, eine Tatsache, die bei Großbanken seit Menschengedenken nicht vorgekommen ist und die, obgleich die Bonität deswegen nicht angezweifelt zu werden braucht, immerhin zu denken gibt. Vor wenigen Jahren noch notierten die Aktien des Schaaffhausenschen Bankvereins 140 und darüber und vor kurzem sanken diese Papiere auf 97 bis 98 und stehen heute etwa auf 100.

Sollte die Generalkommission sich über alle diese Dinge nicht informiert haben, bevor sie in die Verhandlungen eintrat? Alle Berliner Tageszeitungen beschäftigen sich doch mit diesen Vorgängen eingehend und es ist daher nicht anzunehmen, daß der außerordentliche Ausschuss der Aktion des Schaaffhausenschen Bankvereins der Generalkommission unbekannt geblieben sein sollte. Wir sind der Meinung, daß die Generalkommission keine Verantwortung hatte, Banken zu empfehlen, die auf rein kapitalistischer Grundlage arbeiten und arbeiten müssen, während doch die Möglichkeit gegeben ist, die Arbeiter gerade bei einer arbeitervereinständlichen Bank unterzubringen. Es soll mit Vorliebe nicht etwa irgendwo die Bonität der drei Banken angezweifelt werden. Jedoch dieser Zweifel vor nicht nötig haben, sich um andere Banken und am besten geeignete Verbindung mit der Bank der Großkaufmanns-Gesellschaft offen sind und zweifellos auch noch offen liegt.

Der Bauarbeiterschutz im bayerischen Landtag.

Der bayerische Landtag beschäftigte sich am 20. November mit einem Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und einer Petition des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Der sozialdemokratische Antrag forderte Vorschriften über die Ausübung von Eisenkonstruktionen- und Eisenbetonarbeiten. Der christliche Verband forderte weiteren Ausbau der Baukontrolle in Bayern.

Der Abgeordnete Dr. Häbel war Kommissionsbericht-erstatler über die Petition des christlichen Verbandes. Er erklärte unter andern: Es stehe außer Zweifel, daß die große Unfallhäufigkeit im Baugewerbe wegen hauptsächlich auf den Nichtbezug der Bauarbeitervorschriften (?) zurückgeführt werden muß. Der Redner behandelte dann die Notwendigkeit von unabhängigen Aufsichtsbölgern, eines fittlich-sanitären Arbeiterschutzes und einer Erweiterung der Baukontrolle. Die beste Lösung zum Vollzug der Arbeiterschutzvorschriften sei in der Anstellung von praktischen Bauarbeitern und Baukontrollanten zu erblicken. Ausdrücklich behandelte der Berichtserstatler den Inhalt der auf der genannten Konferenz gefassten Resolution, die in ihrer Hauptfrage fordert: 1. Aushebung der Lieberordnung der Bauarbeiter durch das ganze Land und obligatorische Ausgestaltung dieser Lieberordnung; 2. Aushebung der Baukontrolle durch Kontrollanten, die aus dem Stand der Bauarbeiter zu entnehmen sind und der Gewerbeinspektion unterliegen; 3. Begrenzung des

Bauten beschäftigten Arbeiter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; besonders wolle hierbei auch Besorgnis getroffen werden, daß während der Zeit von Probearbeiten das Arbeiten an solchen Bauten gänzlich eingestellt werde. Der Kollege Zimmermann sagte: Die christlichen Arbeiter haben es in erster Linie meinen Fraktionskollegen zu bedanken, wenn hier im Plenum ihre Petition Beachtung gelangt. Nach der mit gewöhnlicher Formation von der Herr Referent Dr. Häbel, der bei der Sitzung des Petitionsausschusses den Antrag für die Petition als nicht geeignet für Behandlung im Plenum erklärte. Ehe er diesen Antrag stellte, ging eine Mitteilung der Regierung voraus, die der Herr Referent bereits angeführt hat, und die dahin ging, daß die Wünsche der Petenten im weitesten Maße erfüllt seien, ja, daß Wünsche der Maßnahmen der Regierung erfüllt seien. Der Herr Referent hat den Inhalt der Petition großen Zügen wiedergegeben. Die Petition ist ausdehnend begründet und es ist ihr ein reichhaltiges Material über die Gefahren des Baugewerks mitgegeben. Ich habe auf die Petition bei der Behandlung des zweiten Antrages unserer Fraktion näher eingegangen und werde auf die selben Punkte jetzt möglichst kurz eingehen. Was den Zeit unserer Anträge anlangt, so gab uns das große Unglück am 3. August des Jahres 1912 am neuen Parkstraße in München Veranlassung, ihn hier im Plenum einzubringen. Nicht, daß uns erst durch das große Unglück zum Bewußtsein gekommen wäre, daß die jetzigen Maßnahmen zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter nicht weit genug ausreichen, sondern wir waren in dieser Angelegenheit. Aus diesem Grunde haben wir Fraktionskollegen immer die Wünsche der Bauarbeiter der weitestgehenden Weise vertreten, mein Kollege Zimmermann hat im letzten Plenum am 24. April des vorangegangenen Jahres. Immer wieder hat die Regierung darauf geantwortet, daß die jetzigen Maßnahmen völlig ausreichen, daß ein weiterer Schutz für die Bauarbeiter nötig sei. Da kam plötzlich das große Baumglück und nach man allgemein die Frage auf: Wie kommt ein Unfall von solchem Umfang zustande? Es mag sein, daß die Aushebung des Bauwertes manche Vorzüge außer gelassen wurde. Es ist heute nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, inwieweit und von wem diese Vorzüge nicht erfüllt worden; das wird Sache der Justiz sein, den Fall aufzuklären hat. Wir sind der Ansicht, daß die jetzigen Maßnahmen in der Ermangelung besserer Vorrichtungen bei der Ausübung von Bauten und Eisenbetonarbeiten, das Stützverhältnis aller tragenden und stützenden Teile; beim Betonbau jedoch nicht ganz erheblich davon ab. Die einzige Bestimmung, die Anwendung, sondern Konstruktions- und Materialvorschriften, können Mängelungen von den vorliegenden Bauwerken durch die Bauaufsichtsbüro beauftragt werden, wenn für genügende Festigkeit und Tragfähigkeit geachtet ist. Die Unterlagen für diese Vorarbeiten bilden da lediglich die statischen Berechnungen. Sie nehmen jedoch keinerlei Rücksicht auf die Größe und die Tragfähigkeit des verwendeten Materials, und leider fehlt die Erfahrung, daß viele Unternehmungen sich allzu leicht die Bauaufsichtsbüro hingeworfen; denn ihnen ist die Bauaufsichtsbüro immerhin schon gewinnbringend. Die Bauaufsichtsbüro ist eine neue Sache, die für deren Ausführung notwendig ist. Dazu kommt noch, daß die Bauaufsichtsbüro immerhin schon gewinnbringend. Die Bauaufsichtsbüro ist eine neue Sache, die für deren Ausführung notwendig ist. Dazu kommt noch, daß die Bauaufsichtsbüro immerhin schon gewinnbringend.

Früher Redaktionschluss!

Unsere Berichtserstatler machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß von Anfang dieses Jahres an am Montagmittag um 1 Uhr Redaktionschluss eintritt. Wir bitten alle Kollegen und Mitarbeiter, dies zu beachten und alles, was zur Veröffentlichung im „Grundstein“ bestimmt ist, so früh wie möglich einzubringen. Von den Einbringungen, die wir am Montagmittag erhalten, können nur noch Anzeigen und kleine Mitteilungen bearbeitet und gesetzt werden. Längere Berichte sollten spätestens am Sonnabend in unsere Hände kommen. Die Redaktion.

Beteiligungsvereines der Baukontrollanten dahin, daß sie jede in ihrem Aufgabebereich gelegene Baustelle mindestens einmal in der Woche eingehend besichtigen können; 4. einheitliche Regelung der Befugnisse der Baukontrollanten, denen auf alle Fälle das Recht des Baustandes zu gewährleisten ist; 5. Berücksichtigung der Wünsche der Bauarbeiter beziehungsweise deren Organisation bei Anstellung der Baukontrollanten; 6. Erteilung einer bezüglichen Zertifikats für jeden Beginn von Bauarbeiten, zu denen Bauarbeiter erforderlich sind; 7. Angehörigkeit für jeden Beginn von Bauarbeiten, zu denen Bauarbeiter erforderlich sind; 8. Aushebung der Baukontrolle auf sämtliche Baustellen und kommunalen Bauarbeiten; 9. Verpflichtung der Unternehmer Bauwerke der Schutzvorschriften bei Begebung von öffentlichen Bauwerken sowie bei Verpackung von öffentlichen und kommunalen Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben; 10. größere Berücksichtigung des Bauarbeiterschutzes in den Lehrplänen. Zu den einzelnen Punkten gab der Berichtserstatler auch die jeweiligen Ausführungen des Regierungsbereiches. Zu der Bemerkung des Referenten, daß die Bauarbeiter großen Wert auf die schnelle Wiedergabe der Unfallverhütungsvorschriften beim Betonbau legen — unter Hinweis auf das Unglück beim Straßwerk Franken in Nürnberg — bemerkte der Regierungsbereich, daß bereits umfangreiche Unfallverhütungsvorschriften für Eisenbetonbauten erlassen worden seien; übrigens sei die bayerische Staatsregierung seit Jahren bestrebt, den Bauarbeiterschutz zu verbessern; die Anschaffungen gingen allerdings auf die Bauarbeiter zu, was zum Nachteil der Bauarbeiter zu sein dürfte. Die Bauaufsichtsbüro ist eine neue Sache, die für deren Ausführung notwendig ist. Dazu kommt noch, daß die Bauaufsichtsbüro immerhin schon gewinnbringend.

Das Wort zur Begründung des sozialdemokratischen Antrages erzielte unter Kollege Abgeordneter K. in m. e. r. n. n. Der Antrag lautet: Die Kammer wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung sei zu ermahnen, die Verordnung vom 17. Februar 1911 und 3. August 1911 durch Verordnung dahin zu ergänzen, daß besondere Bestimmungen über die Ausführung von Eisenkonstruktionen- und Eisenbetonarbeiten erlassen werden. Gleichzeitig sind die oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der auf

den auf Bauten beschäftigten Arbeiter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; besonders wolle hierbei auch Besorgnis getroffen werden, daß während der Zeit von Probearbeiten das Arbeiten an solchen Bauten gänzlich eingestellt werde. Der Kollege Zimmermann sagte: Die christlichen Arbeiter haben es in erster Linie meinen Fraktionskollegen zu bedanken, wenn hier im Plenum ihre Petition Beachtung gelangt. Nach der mit gewöhnlicher Formation von der Herr Referent Dr. Häbel, der bei der Sitzung des Petitionsausschusses den Antrag für die Petition als nicht geeignet für Behandlung im Plenum erklärte. Ehe er diesen Antrag stellte, ging eine Mitteilung der Regierung voraus, die der Herr Referent bereits angeführt hat, und die dahin ging, daß die Wünsche der Petenten im weitesten Maße erfüllt seien, ja, daß Wünsche der Maßnahmen der Regierung erfüllt seien. Der Herr Referent hat den Inhalt der Petition großen Zügen wiedergegeben. Die Petition ist ausdehnend begründet und es ist ihr ein reichhaltiges Material über die Gefahren des Baugewerks mitgegeben. Ich habe auf die Petition bei der Behandlung des zweiten Antrages unserer Fraktion näher eingegangen und werde auf die selben Punkte jetzt möglichst kurz eingehen. Was den Zeit unserer Anträge anlangt, so gab uns das große Unglück am 3. August des Jahres 1912 am neuen Parkstraße in München Veranlassung, ihn hier im Plenum einzubringen. Nicht, daß uns erst durch das große Unglück zum Bewußtsein gekommen wäre, daß die jetzigen Maßnahmen zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter nicht weit genug ausreichen, sondern wir waren in dieser Angelegenheit. Aus diesem Grunde haben wir Fraktionskollegen immer die Wünsche der Bauarbeiter der weitestgehenden Weise vertreten, mein Kollege Zimmermann hat im letzten Plenum am 24. April des vorangegangenen Jahres. Immer wieder hat die Regierung darauf geantwortet, daß die jetzigen Maßnahmen völlig ausreichen, daß ein weiterer Schutz für die Bauarbeiter nötig sei. Da kam plötzlich das große Baumglück und nach man allgemein die Frage auf: Wie kommt ein Unfall von solchem Umfang zustande? Es mag sein, daß die Aushebung des Bauwertes manche Vorzüge außer gelassen wurde. Es ist heute nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, inwieweit und von wem diese Vorzüge nicht erfüllt worden; das wird Sache der Justiz sein, den Fall aufzuklären hat. Wir sind der Ansicht, daß die jetzigen Maßnahmen in der Ermangelung besserer Vorrichtungen bei der Ausübung von Bauten und Eisenbetonarbeiten, das Stützverhältnis aller tragenden und stützenden Teile; beim Betonbau jedoch nicht ganz erheblich davon ab. Die einzige Bestimmung, die Anwendung, sondern Konstruktions- und Materialvorschriften, können Mängelungen von den vorliegenden Bauwerken durch die Bauaufsichtsbüro beauftragt werden, wenn für genügende Festigkeit und Tragfähigkeit geachtet ist. Die Unterlagen für diese Vorarbeiten bilden da lediglich die statischen Berechnungen. Sie nehmen jedoch keinerlei Rücksicht auf die Größe und die Tragfähigkeit des verwendeten Materials, und leider fehlt die Erfahrung, daß viele Unternehmungen sich allzu leicht die Bauaufsichtsbüro hingeworfen; denn ihnen ist die Bauaufsichtsbüro immerhin schon gewinnbringend. Die Bauaufsichtsbüro ist eine neue Sache, die für deren Ausführung notwendig ist. Dazu kommt noch, daß die Bauaufsichtsbüro immerhin schon gewinnbringend.

einberufen öffentliche Versammlung den Stein ins Rollen brachte und die Bauarbeiten...

Der sozialdemokratische Vorstandsleiter Werk. Am 16. Dezember ist im großherzoglichen Schloss in Schwerin ein Brand ausgebrochen...

Der neue Wasserweg Berlin-Stettin. Vor einiger Zeit ist eine Wasserstraße eröffnet worden, die Berlin durch eine neue Straße mit seinem nächsten Seehafen verbindet...

gering, da ja die Durchfahrt zur Oder noch gesperrt ist. Solcher herablassender Schotten, die für gewöhnlich an mächtigen Gelfenketten in Wäldern hängen...

Gerade in der Nähe der Oberwasser Wasserfordbrücke, die hier alle Bauwerke am Kanal mit einem schlichten, aber sehr hübschen und einbreitendem Schmuck versehen ist...

Es gibt aber an dieser Stelle etwas noch Erstaunlicheres zu sehen. Das Nagler Tal ist von einem hübschen, prächtigen Hügel durchzogen, das von dem Kanal durch den Kanal durchzogen ist...

Die größte Seltenheitswertigkeit des Großschiffahrtsweges aber bleibt dennoch die Rieper Schiffsentreppe. Sie hat die Aufgabe, alle Schiffe, die auf dem Kanal hier vorbeiziehen...

Die Rieper Schiffsentreppe ist ein Bauwerk, das man nicht nur als ein wichtiges Bauwerk, sondern auch als ein künstlerisches Meisterwerk betrachten kann...

Methode, mit der die Schiffahrt heute eine solche enorme Schiffsflotte überwindet. Man hat gute Gelegenheit, die Rieper Anlage mit einer vollkommen entsprechenden aus früherer Zeit zu vergleichen...

Solche Rieperanlagen zu bauen, hatten Friedrichs Baumeister sicherlich nicht bemerkt. Jede der vier Rieper Schiffsentrepfen ist ein ungeheures, tief und schluchtartig in den Berg eingelassenes Becken...

Die Rieper Baufirma einst und jetzt. Am „Berliner Lokalblatt“ gab H. B. kürzlich die folgende, im wesentlichen zutreffende Schilderung von der Rieper Baufirma:

In den Gründerjahren führte die Rieper und Bauarbeiter an den Röhrlagen Holz Dreifache große Räte nach ihren Stammkneipen...



Willard machen zu können. Angenehm ist diese Pumperel zwar nicht, das Geschäft bringt es nun aber einmal so mit sich, daß ich das Risiko dabei nicht so groß. Sein Freund, der Wauerpolier, unterrichtet ihn hier rechtzeitig über den Abgang von Arbeitern. So leicht ihm auch sein Zwißelbecker durch die Rappen gehen. Am Mittag geht es jetzt nicht ganz so häßlich zu wie beim Frühstück; in 10 Minuten wird man viel verarztet. Nach alle essen das Tagesmenü: Suppen, Kartoffeln, Gemüse und Fleisch. Aber was für Portionen! Hier heißt es: „Kartoffeln und Gemüse als Salat sollen reichlich sein, die Hauptstücke aber Fleisch ein ordentliches Stück Fleisch.“ Suppen läßt sich der arbeitsfähige Arbeiter natürlich nicht, ihm ist es Ehrentage, seine Gäste zufriedenzustellen. Außerdem entspricht ja auch der Dursch dem Appetit. Er kommt also so oder so schon auf seine Rechnung. Zur Besprechung ist der Appetit schon wieder weg. Schwimmedaten, Wurst, Käse und sonstige kleine Sachen müssen jetzt daran glauben; denn unbesetzte Stullen oder Schrippen zum Koffee oder zur Weife — ne so was gibst nicht! Auch während die Arbeiter auf dem Bau sind, ist die Verbindung zwischen ihnen und den Bauherren keineswegs unterbrochen. Brennt die Sonne heiß vom Himmel, mag die Heife hier und da angefeuchtet werden, ist es noch und all, muß hier häufig ein Schnaps für Erwärmer sorgen. Inausgesetzt schleppen die Bauarbeiter daher Bier, Schnaps und Zigaretten nach dem Bau. Sie wissen ganz genau, was jeden bei den Mischungen sonst noch zusammengeht sind. Sie kennen auch die Maße, an denen jeder seine Mengenstärkung aufzubereiten pflegt, und kontrollieren eifrig, ob neue herein, dann wird es bald still und einsam in der Baueinfahrt geloten ist. Kommt dann endlich der Feierabend und die bei dem dämmernden Lichte der Baueinfahrt langweilen ruhen Arbeiter und Frau aus von den Strapazen lange Tag und nachfragen über die Vorbereitungen für den nächsten Tag. Zur der Sonnenabend macht eine Aus- weiter, sondern auch für den Arbeiter. Der recht- mäßige Lohn, vor zehn Jahren. Heute aber! Ja, wie soll heute der Bauarbeiter noch auf seine Rechnung kommen, wo Fleisch und alle Bekanntschaft so viel teurer geworden sind und Steuern und alle möglichen Ausgaben auch den Bier- und Schnapspreis arg in die Höhe getrieben haben. Was nicht es da dem Arbeiter, wenn auch die Löhne in- zwischen etwas in die Höhe gegangen sind. Es langt nicht mehr und er muß den Schwachheiten enger schnallen, gebunden verzichtet er auf das warmen Mittag, besten Fortionen auch gewaltig zusammengedrumpft sind. Söh- fens daß er sich zu den dem Hause mitbedachten Entfällen ein Schindeln Wauer oder einen „Schwitzerkasten“ in Ge- dem Essen, so ist es auch mit dem Zigaretten. Der recht- mäßige Wauerdurst ist kaum noch anzutreffen. Die edle Kunst der alkoholischen Bauarbeiter ist dem auch im Aus- freich Bauarbeiter. Eine neue Zeit, die der alkohol- alkoholische Bauarbeiter, so was gibt es gar nicht! Aber sie nennt sich nicht mehr Bauarbeiter, son- arbeiter. Alkoholische Trinkhalle für Bau- arbeiter. In der findet man sie heute erst vereinzelt trauer Gemeinshaft mit der alten, und womöglich in aber ihr schmedes und selbige Wauer dazul, daß sie wohlgerichtet in den Kampf geht, um ein alkoholfreies Wauererzeugnisse heranzubringen.

Dieser Schreibung ist nur noch hinzuzufügen, daß die Bauarbeiter weit weniger auf die Exerzier als auf die Aufstellung der Organisation zurückzuführen ist. Ihre Wauer gibt, als sein nur zurecht, daß es auch für ihn Bauarbeiter in Alkohol umzugehen und dabei Wein und altes Wauererzeugnisse, noch vor zwanzig Jahren aufgefunden, einem Lüge, bei dem nicht nur die Bau- arbeiter, sondern sehr oft auch die Wauererzeugnisse, in- zwischen machen, weil sie präsent am Umh. beistehen wollen, geradezu zwingen, den größten Teil ihres Lohnes beim Bauarbeiter zu lassen.

Gewerkschaftliches.

Der nächste Gewerkschaftskongress wird nach einer Mitteilung der Generalkommission vom 22. bis 27. Juni in Geseß werden.

Zur letzten internationalen Zimmererkonferenz, das Genosse Schradex als einer der gegen die Schaffung eines einheitlichen Bauarbeiterverbandes die handlung begünstigt habe. In dem Bericht unseres An- fangstages, wesfalls wir auch hier den Bericht nicht ent- „Zimmerer“ wird nun über die Verwertung Schradex mit- teilt mit den Jahnriederständen ist, das setzen ja erst arbeiterverband, wo den Statuten nach, das steht ge- den Verbandstages zu entscheiden, so daß es also aus- geschlossen ist, daß sich noch irgendwelcher Einfluß auf die ideo können.“ Wir müssen feststellen, daß unser Ge- m unterlohn ist. Der betreffende Beschluß unseres Verbandstages bedeutet keine Enttötung der Statuten, desfalls eine Vergrößerung ihres Ein- flusses.“ Die letzte ist es ja gewesen, die in der im „Arbeiter“ festgefundenen Resolution die Forderung ver- boten, und auf der Verbandstag hat Oden-

hal im Namen der meisten Statuten-Delegierten für die beschlossene Forderung gesprochen. Die Forderung soll zur Folge haben, daß die Angehörigen der Heinen Gruppen in den einzelnen Orten nicht unter allen Um- ständen befalls unberücksichtigt bleiben müssen, weil ihre Mitgliedschaft nur kein ist. Die sollen, sofern sie nur bekannt und befaßt sind, wie alle übrigen Mitglieder die Mitgliedschaft haben, gewahrt zu werden. Die beschlossene Forderung bedeutet also das Gegenteil von dem, was die Genosse Schradex entnommen hat.

Soziales.

Friedensschluß zwischen Ärzten und Krankentassen.

Am 22. Dezember ist im Reichsanzeiger das Innere zwischen den Organisationen der Krankentassen und der Ärzte folgendes Abkommen getroffen worden:

1. Bei dem Versicherungssatz oder bei einer anderen Wechse wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt der Krankenpflege betreiben will, einzeichnen oder einer Organisation angehört oder nicht, einzeichnen hat. Nähere Bestimmungen über die Eintragung bleiben der- selbigen Vereinbarung vorbehalten. Nur die im Register ein- getragenen Ärzte dürfen zur Krankenpflege zugelassen wer- den. Die Anzahl der zugelassenen Ärzte wird nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der Städte und der Zahl der Krankenpflegebetriebe im Einvernehmen mit den Krankentassen festzusetzen. Die bisherige Krankenpflegeausführung ist bis zum Ende des Jahres 1914 in demselben Zustande zu belassen, als im Arztregister eingetragene Ärzte und in demselben Zustande zu belassen, als im Arztregister eingetragene Ärzte sind. Die Zulassung entscheidet über die Zulassung eines Arztes (samt Wechse) des Vorhanden des Krankentassen) dem Krankentasse in ihrer Wechse zur Krankenpflege zu- zulassen. Die Zulassung entscheidet über die Zulassung eines Arztes, der dem Krankentasse in ihrer Wechse zur Krankenpflege zu- zulassen. Die Zulassung entscheidet über die Zulassung eines Arztes, der dem Krankentasse in ihrer Wechse zur Krankenpflege zu- zulassen.

und stellen über die Vertragsbedingungen ein. Ein- sofort möglich, b) bei neuerlichen Fällen eine vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern, c) daran hinarbeiten, daß dort, wo bei schon bestehenden Fällen ein- Einigung zwischen Ärzten und Krankentassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsbedingungen gefördert werden, und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten.

11. Beide Vertragsparteien werden bemüht sein: a) auf die abschließende Einbindung derjenigen Ärzte von den Krankentassen, die bei der Abschließung der Verträge zu nehmen, die die Krankentassen der jeweiligen Vertragsbedingungen von auswärts zugezogen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben, b) für die anderweitige Unter- bringung dieser Ärzte zu sorgen, c) auf eine möglichst baldige Lösung dieser Verträge hinarbeiten, d) die dabei notwendig werdenden Maßnahmen zu vereinbaren. Die- selbigen Verträge sollen von beiden Vertragsparteien gemein- sam erfüllt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Krankentassen deren Maßnahmen unterstützen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt der jeweilige Verband unter der Voraussetzung, daß die Krankentassen die Kosten für den Arztonorar für jeden Zweck eines Arztes von jährlich 5-5 auf den Kopf der Krankentassen be- zahlen. Durch diesen Zusatz soll die Hälfte der Kosten abgedeckt werden.

12. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Einigung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch gewählter Zentralausschuß in Berlin ein- gerichtet, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern zu ernennen ist. Die Krankentassen sind verpflichtet, die- sen Ausschuß mit der Hälfte der Mitglieder zu entsen- den. Die Krankentassen sind verpflichtet, die Krankentassen zu ernennen, die den Zentralausschuß als solche bezeichnen werden.

13. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit, bis die Krankentassen einseitig eine Kündigung, die nur auf den 1. Januar zulässig ist, im Falle einer Kündigung soll der Zentralausschuß als solche bezeichnen werden.

Soziale Rechtsprechung.

Wer hat die Kosten eines Gutachtens bei Zwangs- reueinträgen zu tragen, wenn der Antrag Erfolg hat? Antwort: In dem Bescheid über die Zwangsreueinträge § 1613 der Reichsversicherungsordnung bestimmt: „Anträge auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind an das Versicherungsamt zu richten; die Kosten sind zu tragen.“ Gegenüber dem Versicherungsamt ist die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

1. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

2. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

3. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

4. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

5. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

6. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

7. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

8. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

9. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

10. Die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen, die Kosten der von dem Zwangsreueinträger zu tragen.

zu schaffen, legte das Arbeitersekretariat Danzig gegen den Bescheid, in dem dieser Antrag der A 6 ausgesprochen war, Berufung ein. Das Oberberufungsamt Danzig hat jedoch in einer Bescheidurteilung am 12. März 1913 in seiner Begründung am 2. März 1913 der Berufungsentscheidung folgende Gründe ausgesprochen: Die Berufung ist abzuweisen, da die Voraussetzungen seines Anspruchs nachgewiesen. Hierzu gehört die Bestätigung eines der Inhabilität erweisenden Gutachtens (vergl. Kommentar zu Reichsversicherungsordnung von Janowitz-Schneiders S. 23, 234, 235, 236). Im vorliegenden Fall hat sich der Kläger, wie die Verhandlung vor dem Magistrat vom 12. Februar 1912 ergibt, ausdrücklich erklärt, wegen Armut seinerseits die Berufung zu unterlassen, und gebeten, ihn durch Dr. Redlich unterlassen zu lassen. Auf Veranlassung des Magistrats ist er, dann durch den genannten Arzt unterlassen, der, dafür die ihm zuzurechnende Gebühr von A 9 von der Magistrate erhalten hat, von welcher letzterer diese einen Betrag von A 3 aus eigenen Mitteln befreit. Zur Einzahlung des von dem Kläger zur Last fallenden Betrages von A 6 hat die Beschlusse gemäß § 119 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung, der dem § 55 Nr. 1 des Inhabilitätserweisungsgebotes vom 12. Juli 1899 entspricht, befohlen, da der von dem Beklagten dem Kläger gebührende Vorstoß zur Erhebung einer Kollage gegeben ist, die darin bestand, daß es dem Kläger nicht möglich war, aus eigenen Mitteln das erforderliche ärztliche Gutachten zu beschaffen (vergl. Entscheidung 1201. A. V. 1908 S. 430). Auf die einseitige Revision, die das Reichsversicherungsamt dieses Urteil mit folgender Begründung auf:

Der Kläger hat bei Stellung seines Antrages auf Vermeidung der Inhabilitätsentscheidung, daß er über Geldmittel nicht verfüge und ein ärztliches Gutachten nicht beschaffen könne. Die untere Verwaltungsbehörde hat daraufhin die ärztliche Untersuchung des Klägers veranlaßt. Das Gutachten ist unter Benutzung des von dem Beklagten herangezogenen Vorwurfs erlassen worden. Das Sonotext hierfür in der mit der Vermeidung allgemein vereinbarten Höhe von A 9 hat die Beschlusse dem Arzt gezahlt und dem Kläger Johann die Inhabilitätsentscheidung bewilligt. Von den Mitteln dieses Gutachtens hat die Beschlusse, wie in allen Fällen, den Betrag von A 6 dem Kläger auf Grund des § 1201, 1613 der Reichsversicherungsordnung für verpflichtet, und hat demgemäß in dem über die Mentorenbescheinigung erteilten berufungsähnlichen Bescheid erklärt, daß sie von der bereits fälligen Höhe dieses, dem Kläger lediglich vorgeschriebenen Betrag, in Höhe von A 6, abgezogen werden kann. Auf die lediglich wegen dieser Einzahlung eingeleiteten Berufung des Klägers hat der Richter die Vermeidung angeordnet und die Berufung zurückgewiesen. In der Sache selbst konnte der Richter den Erfolg nicht feststellen, weil der Kläger die Berufung nicht antrug. Die richtige Anwendung des bestehenden Rechts beruht. Die von der Bezirksinstanz angeordneten §§ 119 Nr. 1, 1613 der Reichsversicherungsordnung treffen den hier allein streitigen Punkt nicht. Daß sich aus § 119 Nr. 1 in Verbindung mit § 1201 a. O. die Verpflichtung des Versicherungsnehmers ergibt, gegen den Mentorenanspruch des Versicherers im gegebenen Vorstoß aufzukommen, steht außer Zweifel. Damit ist aber noch nicht über die Vermeidung der Untersuchung im vorliegenden Falle, nämlich über die Frage entschieden, ob die Beschlusse eine Revision auf Inhabilität des Klägers zu beschaffen und die Beschlusse das Gutachten vorzulegen hat. Dieser Anspruch läßt sich aus nicht — wie die Beschlusse meint — aus den §§ 1201, 1613 der Reichsversicherungsordnung herleiten. Nach diesen Vorschriften ist es allerdings Sache der Mentorenbescheinigung, die Beschlusse zu bezeugen, daß der Anspruch des Klägers auf Inhabilität auf seine Kosten beschaffen wird (Verf. 1201, 1613 der Reichsversicherungsordnung S. 430). Mentorenbescheinigung aber ist hieraus zu folgern, daß diese Kosten dem Kläger ebenfalls zur Last fallen, weil er ihre Bestätigung aus dem nicht von dem Beklagten beantragten Fall, wenn er mit seinen Mentorenanspruch durchdringt. Dies ist auch nicht der Sinn des Mentorenbescheides des Reichsversicherungsamts vom 5. November 1900 (A. V. 20, S. 826), das lediglich im Hinblick auf die §§ 119, 120 der Reichsversicherungsordnung, denen die §§ 1201, 1613 der Reichsversicherungsordnung im wesentlichen entsprechen, gegenüber der abweichenden Ansicht einer Kommunalbehörde die Verpflichtung der Versicherungsanstalten leugnet, die Kosten für die ärztlichen Gutachten über Mentorenbescheinigungen „in allen Fällen“ zu tragen. Diese Bestimmung ist auch nicht der vom Oberberufungsamt angeordneten Mentorenbescheinigung 1201 zu entnehmen. Dort wird lediglich die Zulässigkeit der Aufrechnung verneint, soweit es sich um den von der Versicherungsanstalt freiwillig zu den Kosten des nach bestimmten Voraussetzungen erteilten Gutachtens bezugsnehmenden Betrag von A 3 handelt, dessen Niederzahlung hier die Beschlusse nicht befehrt. Im übrigen erklärt seine Erkenntnis keinen auch nur mittelbar auf die Ansicht der Bezirksinstanz bezüglichen Anspruch, vielmehr hat das Reichsversicherungsamt auch schon unter früherem Recht, und zwar bei der im wesentlichen gleichen Bestimmung des § 120 des Inhabilitätsbescheinigungsbescheides anerkannt, daß dem Mentorenbescheider, der mit seinem Anspruch schon im Beststellungsbescheid durchdringt, alle seine zur zweckentsprechenden Nachverfolgung gemachten Aufwendungen von der Versicherungsanstalt zu ersetzen sind (vergl. Verf. 1201, 1613 der Reichsversicherungsordnung S. 11, 4, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100).

gegen den Bescheid des Reichsversicherungsamts ein Anspruch in Gese über die Kostenersatzpflicht im Verfahren vor dem Berufungsamt unterliegen ist (vergl. § 1670 der Reichsversicherungsordnung), so wird der Grund hierfür in der in der Rechtskommission bei der Beratung des späteren § 1613 des Gesetzes zu finden sein, daß die Versicherungsanstalten die Kosten der von dem Berechtigten beigebrachten Gutachten zu ersetzen pflegen, wenn der Antrag Erfolg hat (vergl. Komm.-V. VI, S. 128). Nur diese Leistung erfüllt es auch, daß die Beschlusse sich einer oberrechtlichen Entscheidung, solange entgegen konnte. In der Tat enthält sich eine ausdrückliche gesetzliche Regelung. Selbst wenn man den §§ 1201, 1613 der Reichsversicherungsordnung die Bedeutung beilegt — worüber hier nicht zu entscheiden ist —, daß in ihnen eine Ausnahme von dem Grundsatz des Kostenerstattens gemacht, dem Mentorenanspruch also eine dem berechtigten Rechtstreit ähnliche Beweislast auferlegt werden sollte, so würde dies gleichwohl ohne Bedeutung sein für die Pflicht des Versicherungsnehmers, die dem Mentorenanspruch seiner Rechte zu erweisenden Kosten in dem Maße zu erheben, daß er mit seinem Antrage durchdringt. Denn daß die Beweislast nicht das Recht verneint, im Falle des Obstreitens vom Gegenstande der durch die Ausübung dieser Pflicht entfallenden Kosten zu befreien, ergibt der in § 91 der Zivilprozessordnung ausgesprochene Grundsatz, dem § 1670 der Reichsversicherungsordnung nachgestellt ist. Was aber für das Berufungsverfahren und ebenso für das weitere instanzliche Verfahren gilt (§§ 1079, 1098 a. a. O.), muß nicht nur im Instanzverfahren, sondern auch im Berufungsverfahren finden. Somit würde sich die eigentümliche und vom Gesetzgeber sicherlich nicht beabsichtigte Folge ergeben, daß der Berufungsbescheider, deren Recht schon vom Berufungsamt anerkannt wird, schlechter gestellt wären als diejenigen, die in der Instanzinstanz durchdringen. Auf den vorliegenden Fall angewandt, ergibt diese Rechtsauffassung, daß die Beschlusse die Rückzahlung des von ihr — zunächst im Interesse des Klägers — vorgeschriebenen Betrages für das ärztliche Gutachten nicht nur nicht notwendig, sondern sogar unzulässig und das Beststellungsbescheider in Grund zu setzen. Da somit die Beschlusse unzulässig ist, war auf Grund des § 1715 Abs. 1 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung unter Aufhebung der Berufungsentscheidung dem Antrage des Klägers gemäß zu entscheiden.

Zur dieser Entscheidung steht die Landesversicherungsanstalt Westpreußen dem Antrag der A 6 ruhig fort. Die Berufung, hat sich auch die Konferenz der Versicherungsanstalten in Stuttgart mit diesem Urteil beschäftigt, und hat sich entschieden, daß diese Entscheidung vom vieren unter Hinweis auf die Beschlusse der Mentorenbescheinigung beantragt, eine Entscheidung des erweiterten Rechts herbeizuführen. Es ist gewiß das ungewöhnliche Recht der Landesversicherungsanstalt Westpreußen, anderer Ansicht als das Reichsversicherungsamt zu sein. Es ist aber nicht notwendig, die Beschlusse von dem Richter in der Hoffnung, daß es doch um ein Heiteres sein wird, gegen derartige Klage Berufung einlegt. Pflicht der Anwalt wäre es, solange die Beschlusse unzulässig sind, sie eine andere Entscheidung herbeizuführen.

H. v. Grünhagen.

Polizei und Gerichte.

Besteht die Polizei der Schärfer nach verhängten Arbeitsverboten, so ist an den gelassenen Fällen mancher Gerichte nicht unbedacht vorüberzugehen; denn alle Streitfälle werden jetzt immer wieder und wieder mit dem ernstlich zu fordernden Arbeitsverbot begeht. Man „arbeitet“ sich in die Gegenwart der Gerichte hinein, daß der Arbeiter nicht mehr besonders auffällt. Die Zustimmung von Mensch und Sache a. D. gibt dabei zweifeln an einem Strafgegenstande des Maurerrechts. In Selbst soll der bisher unbedeutende Arbeiter Friedrich Marquardt dem Arbeiterwilligen Straf auf dem Wege nach der Arbeit die Worte greifen haben: „Arbeiter, wenn wir mit dem Gesetz durchdringen, dann werden wir Euch die Nase zeigen.“ A. machte darauf die nicht besonders geschmackvolle Bemerkung: „Dazu hast Du den A. . . viel zu weit hinten.“ Das Selbst der Schöffengericht entzifferte sich über die Verurteilung des Arbeiters in der üblichen Weise und beschränkte gegen ihn auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung die Strafbarkeit von zwei Wochen Gefängnis. Die Strafammer in Halle a. S. als Berufungsinstanz wurde auf Aufhebung des Urteils schloß. Obwohl der Arbeiterwillige ausstieg, er habe die Drohung nicht ernst angesehen, seiens des Angeklagten nicht bestraft und die Strafbefugnis nicht angetastet, so ist die Strafammer doch zur Bestätigung des Urteils erster Instanz. — Also zwei Wochen Gefängnis wegen solcher Verurteilung. Wenn wegen derartigen Appellen bereits so hohe Strafen verhängt werden, muß wohl das Gesetz gefehlt. Den instanzlichen Bestimmungen der Oberlandesgerichtsinstanz ist es nun gelungen, eine Wende in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts herbeizuführen.

Eine aufsehenerregende Schwendung des sächsischen Oberlandesgerichts in Sachen des Vereinsrechts. Der Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts hat bisher immer den Standpunkt vertreten, daß die privaten Vereinsvereinigungen auf Grund des § 1 des Vereinsgesetzes polizeilich weder bestraft noch beaufichtigt werden dürfen. Diese Ansicht ist in verschiedenen Urteilen, wo die polizeiliche Anmeldung von Vereinigungen unterblieben war, zum Ausdruck gekommen. Die Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 8. Dezember 1910, die eine polizeiliche Genehmigung von privaten Vereinsvereinigungen vorschreibt, wurde dadurch zum Teil außer Kraft gesetzt. Den instanzlichen Bestimmungen der Oberlandesgerichtsinstanz ist es nun gelungen, eine Wende in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts herbeizuführen.

Die Ortsgruppe Dresden des Deutschen Metallarbeiterverbandes hielt am 24. Januar d. J. einen nur von Vereinsmitgliedern besuchten „Kassenball“ im „Reichspalast“ ohne polizeiliche Genehmigung ab. Die Beschlusse nahm diese Gelegenheit wahr, um nochmals einen Versuch zu einer Wende in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts herbeizuführen und belegte sowohl den Inhalt des „Reichspalastes“, als auch den voranzutreiben des Beschlusses. Die Beschlusse nahm diese Gelegenheit wahr, um nochmals einen Versuch zu einer Wende in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts herbeizuführen und belegte sowohl den Inhalt des „Reichspalastes“, als auch den voranzutreiben des Beschlusses. Die Beschlusse nahm diese Gelegenheit wahr, um nochmals einen Versuch zu einer Wende in der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts herbeizuführen und belegte sowohl den Inhalt des „Reichspalastes“, als auch den voranzutreiben des Beschlusses.

Gesellschaftliches.

Die Volkshilfe, Gewerkschaftsgesellschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu A 1000 abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht festgesetzt. Auch kann der Versicherte zu einer Kapitalversicherung bis zu A 1500 eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird mit 4 p. Z. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsratsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Uberschuß nur den berechtigten Versicherungsmitgliedern. Das Deutsche Reich. In allen größeren Orten eigene Wohnungsstellen unter Aufsicht der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 20 A an. Wöchentliche Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungsbeiträgen bei Nichtweiterzahlung der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämierte Versicherung. Auszahlungsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Wagnis bei Sparversicherung. Gleichen Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgesetzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den ein- und zweimonatlichen von 3 1/2 p. Z. Zinseszins vermehrten Gemeinanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahre ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahre ab erhöht sich die Versicherungssumme noch um jährlich 3 1/2 p. Z. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Lebensfall mit gleichzeitiger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung verbunden mit Berufungsbekanntmachung, Arbeits- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Vollversicherung mit abgesetzter Prämienzahlung). Tarif VI: Kinderversicherung mit abgesetzter Prämienzahlung (nur in Verbindung mit Tarif V gültig). Tarif VII: Kinderversicherung mit abgesetzter Prämienzahlung. — Institut bereitwillig bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Daselbst auch Postkassen.

Zentralrentenkasse.

(Zusatzklasse für Bauarbeiter.) Am 1. Januar 1914 ist die Zentralrentenkasse der Maurer, Glaser, Tischler und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (S. 2, Nr. 7) in Witten in eine Zusatzklasse für sämtliche Bauarbeiter Deutschlands umgewandelt worden. Es können hier also in Zukunft sämtliche im Baugewerbe beschäftigten Gruppen angehören. Die Kasse führt den Namen: Zentralrentenkasse und Steuerkasse der Bauarbeiter Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (Zusatzklasse) Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Hamburg 25, Wallstraße 1. Sie hat folgende Beitrags- und Unterhaltungsgebühren:

Das Beitrittsgehalt beträgt A 1.
 Beitrag pro Woche: Rentengehalt pro Arbeitslohn.
 I. Klasse 60 A I. Klasse A 2,50
 II. „ 50 „ II. „ 2,00
 III. „ 40 „ III. „ 1,60
 IV. „ 30 „ IV. „ 1,20

Gesetzliche Schranken über die Beitragsklasse bestehen nicht. Es genügt demnach schon die vierte Beitragsklasse. Das Beitragsgehalt beträgt A 2,50 bis A 30 in der I. Klasse A 127,50, 2. Klasse A 100, 3. Klasse A 65 und in der II. Klasse

4 0375. Sämtliche Mitglieder der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser, Weichbinder und Stuckateure Deutschlands gehen ohne weitere Formlichkeiten in die Zuständigkeit der Zentral-Krankenkasse und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands "Grundstein" mit über. In deren, wo noch keine Betriebskrankenkasse der Kasse besteht, kann solche errichtet werden, wenn mindestens 20 Mitglieder vorhanden sind. Der Bezirk einer Betriebskrankenkasse erstreckt sich bis zu einer Entfernung von sechs Kilometer im Umkreise. Jeder im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter, der gesund, erwerbsfähig und unter 45 Jahre alt ist, kann der Kasse beitreten. Zahlungen sowie Beitrittsverpflichtungen stehen auf Wunsch zur Verfügung. Weitere Ausführungen an geben ist der Interessierte gern bereit.

Der Vorstand, J. A. W. Thymar.

In der Woche vom 21. bis 27. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Burg b. M. 200, Lübeck 200, Bergedorf 100, Gertrode 100, Hörde 100, Immenhagen 100, Königslin 1. Z. 100, Schmiedeberg 50. Summa M. 950.

Zuschüsser: Sperkeltburg M. 1000, Bernau b. M. 600, München 600, Brandenburg a. d. H. 400, Königsberg i. Preußen 400, Ransow 400, Deutsch-Wilja 300, Graudenz 300, Hundsfeld 300, Hebenmaide 300, Scharnebeck 300, Witten b. M. 300, Wilmersdorf 200, Zülzow 200, Halle a. S. 200, Hildesheim a. H. 200, Kassel 200, Kassel 200, Pörschall 200, Sagen i. H. 150, Oberhof 150, Bochum 100, Dürmersheim 100, Gagein 100, Gergle 100, Mombach 100, Rathenow 100, Schlutup 100, Siedelsbrunn 100, Wald-Wichelbach 100, Weisau 100, Wehlar 100, Wülstler i. Oberlahnstr. 50, Rietzen 50. Summa M. 8250.

Damberg, den 27. Dezember 1913.

Dr. Kläffchen, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibücherei.)

Das künftige Arbeiterwohl. Baureise Entwürfe für Arbeiterwohnhäuser mit Stall im Preise von 3500 bis 5000. Preis gebunden M. 12, gebunden M. 15. Westdeutsche Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Wiesbaden. Dieses im Auftrage der Reichsleitung für Heimkultur von dem Architekten Raymond Braumann herausgegebene Werk ist aus dem Wettbewerb der Landwirtschaftlichen Sonderausstellung der Internationalen Bauausstellung in Leipzig hervorgegangen. Die uns übermittelte Gruppe I enthält auf 24 Seiten eine Anzahl Pläne, Grundrisse und Schnitt- und Ansichten von künftigen Arbeiterwohnhäusern. Wie der Herausgeber des Werkes in seinem Vorwort sagt, soll durch Erbauung billiger, praktischer und schöner Arbeiterwohnhäuser das Land besichtigt und veredelt und damit der Landflucht der Arbeiter Einhalt getan werden. Die Entwürfe sind jedoch nicht für freie Arbeiter, etwa in der Stadt arbeitende Gezellen oder Fabrikarbeiter gedacht, sondern für Arbeiter, die von ihrem Arbeitgeber abhängig sind, der auf seine Kosten Arbeiterwohnhäuser baut. Das ist der Gesichtspunkt, der die Bedeutung beim Wettbewerb maßgebend war. Der Herausgeber selbst, der aufsehend das Streben der Arbeiter nach Freiheit und Unabhängigkeit besser kennt als seine Auftraggeber, empfiehlt ergebnislos, der Gutsherr solle als Arbeitgeber die Arbeiterwohnhäuser nicht selbst bauen, sondern das Land verkaufen oder dem Arbeiter in Erbpacht geben. Dadurch werde der Arbeiter vom Gutsherrn unabhängig und volles Mitglied der Dorfgemeinde, wobei allerdings die weitere Hilfe des Gutsherrn in Gestalt von Sporthelms-Verwaltung u. a. vorausgesetzt wird. Wenn Braumann kommt es offenbar gar nicht zum Bewußtsein, daß sich der Arbeiter eben dadurch, daß er auf die Hilfe des Gutsherrn angewiesen ist, aufs neue in dessen Abhängigkeit bezieht. Und zwar ist diese eine schlimmere Abhängigkeit als vorher, wo der Arbeiter sich auf die eigene Schwelle gestellt hat und seinen "Brotgeber" immerhin ohne allzu große Verluste verlassen konnte. Uns scheint auch, als ob Herr Braumann die Opferwilligkeit der Gutsherrn weit überschätze. Auch ist es uns nicht recht verständlich, wie der Arbeiter aus der Fremde und Kinder (Arbeiter u. a.) ein Nebenkommen von M. 200 bis M. 300 pro Jahr erzielen soll. Die Herren, die die Landflucht der Arbeiter aufhalten wollen, sollten zunächst dafür sorgen, daß die Arbeiter mehr und besser bezahlt werden. Wenn sie besser bezahlt und besser behandelt werden, wenn dann dazu noch eine wirkliche Unabhängigkeit, nicht eine unter dem Deckmantel der Unabhängigkeit verborgene größere Abhängigkeit kommt, können sie beruhigt sein, daß die Landflucht der Arbeiter bald aufhört, was sicher auch im Interesse der künftigen Arbeiter liegt.

Stummgefang. Proletarische Gebichte von Werner Müller, Darmen. Preis 50 S. In dem vorliegenden 48 Seiten umfassenden Gebichtsbändchen hat wieder ein Proletarier einen Versuch gemacht, die Künste seiner Klasse unter Volk zu bringen. Und das auch kapitalistisch betriebenen Parteibücherei nur Bücher verlangen, die etwas einbringen — was bei proletarischen Gebichten der Fall ist, weil diese nicht gekauft werden — so hat Werner Müller seine Gebichte im Selbstverlag erscheinen lassen und sie dann dem überflüssigen Parteiverlag in Kommunion gegeben. Möglicherweise sind an manche Gebichte Kampfbüchlein, die in Form und Inhalt in der Hauptsache werden sogar mit ihrem unedlen Inhalt wenig überzeugend. Es kommt und zum Beispiel das an Marx Marx gerichtete Gebicht wie der Versuch einer modernen Arbeiterbewegung vor. Dabei ist es inhaltlich nicht einmal richtig. Es ist nicht wahr, daß der Donnerstag Margens "im Stille-

um den Erdenball flog. Es ist auch nicht richtig, daß die Proletarier Margens Wort mit glühender Lust aufnahmen und daß sein Wort wie ein Feuerbrand zu jeder Dille wurde. Wichtig ist vielmehr, daß, als Marx starb, der Arbeitermassen seine Worte fast völlig unbefannt waren und auch heute noch sind. Nur durch die vollständige Wiedergabe durch Dritte ist ein Teil von Margens Lehre nach und nach einem kleinen Teil der Arbeiter bekannt geworden. Und die Befragung, Marx habe die Menschheit aus dem Abgrund von Irregung und Wahngelassen, und er habe uns "von der Götter Feuer die Welt" gebracht, ist eine starke Irreführung und muß selbst auf den unangenehmsten, der Margens geistliches Werk sehr hoch einschätzt. Ebenso scheint es uns über die erlaubte didaktische Freiheit weit hinauszuweisen, wenn der Dichter von Bebel behauptet, er habe sich "einen Wärmelstein in jedes freie Mannes Gehirnen gesetzt". Ein Wärmelstein, der aber einen Mann in die Irre führt, ist ein solches Irreführung nur in dem geringen Gebiete enthalten. Das Bändchen als Ganzes mag dem proletarischen Dichter alle Ehre.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erziehen wir keine Briefkasten, auch nicht, welche auf Grund eines Scheins- oder Dienstverhältnisses gestellt werden, darf, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstatigkeit des Begünstigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung der Erwerbstatigkeit eines Günstigers erst dann mit Bewilligung der Partei erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Begünstigung geleistet, betragts- oder gewohnheitsmäßig entrichtet war, abgelaufen ist, ohne daß der Begünstigte dieselbe eingefordert hat. § 4. Das gewöhnliche Gesetz findet keine Anwendung: 1. auf das G- und die Dienstleistungen der öffentlichen Beamten; 2. die Begünstigung der direkten persönlichen Staats- und Kommunalabgaben (die heranziehenden Abgaben, Steuern, Schul- und sonstige Kommunalabgaben mit eingeschlossen), sofern diese Steuern und Abgaben nicht freiwillig gezahlt sind; 3. auf die Begünstigung auf geistlicher Vorrechte beruhenden Alimentenansprüche; 4. auf das Gehalt und die Dienstleistungen im Privatdienste dauernd angestellten Personen, soweit die Begünstigung die Summe von M. 1500 das Jahr nicht übersteigt; 5. auf die Begünstigung der Ehegatten der öffentlichen Kinder des Schuldners wegen solcher Alimentenansprüche, welche für die Zeit nach der Erhebung der Forderung und für den Zeitraum der Zeitpunkte vorerwähnter Begünstigung zu entrichten sind. Uns dauernd in der Sinne gilt das Dienstverhältnis, wenn daselbe gewöhnlich und gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt, oder bei unbestimmter Dauer für die nächsten fünf Jahre bestimmt, oder mindestens drei Monaten gültig ist.)

O. S. in Hannover. Das Lohnbeschlagnahmegebot (siehe folgendes vor: § 1. Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar u. a.) für Arbeiter oder Dienste, welche auf Grund eines Scheins- oder Dienstverhältnisses gestellt

werden, darf, sofern dieses Verhältnis die Erwerbstatigkeit des Begünstigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung der Erwerbstatigkeit eines Günstigers erst dann mit Bewilligung der Partei erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Begünstigung geleistet, betragts- oder gewohnheitsmäßig entrichtet war, abgelaufen ist, ohne daß der Begünstigte dieselbe eingefordert hat. § 4. Das gewöhnliche Gesetz findet keine Anwendung: 1. auf das G- und die Dienstleistungen der öffentlichen Beamten; 2. die Begünstigung der direkten persönlichen Staats- und Kommunalabgaben (die heranziehenden Abgaben, Steuern, Schul- und sonstige Kommunalabgaben mit eingeschlossen), sofern diese Steuern und Abgaben nicht freiwillig gezahlt sind; 3. auf die Begünstigung auf geistlicher Vorrechte beruhenden Alimentenansprüche; 4. auf das Gehalt und die Dienstleistungen im Privatdienste dauernd angestellten Personen, soweit die Begünstigung die Summe von M. 1500 das Jahr nicht übersteigt; 5. auf die Begünstigung der Ehegatten der öffentlichen Kinder des Schuldners wegen solcher Alimentenansprüche, welche für die Zeit nach der Erhebung der Forderung und für den Zeitraum der Zeitpunkte vorerwähnter Begünstigung zu entrichten sind. Uns dauernd in der Sinne gilt das Dienstverhältnis, wenn daselbe gewöhnlich und gewohnheitsmäßig mindestens auf ein Jahr bestimmt, oder bei unbestimmter Dauer für die nächsten fünf Jahre bestimmt, oder mindestens drei Monaten gültig ist.)

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins-, Bezirks-, oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht man alle Sterbefälle der Vereinsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Stelle folgt 10 A.)

- Bamberg.** (Gallstraße) Am 22. Dezember starb unser Kollege **Michael Peter** im Alter von 45 Jahren an Lungenerkrankung.
- Bamberg.** Am 23. Dezember starb unser Kollege **Adolf Hanke** im Alter von 36 Jahren freiwillig aus dem Leben.
- Bamberg.** Am 19. Dezember starb der Hilfsarbeiter **Richard Neumeister** aus Leipzig im Alter von 36 Jahren. — Am 21. Dezember starb der Maurer **Peter Bisinger** im Alter von 49 Jahren an Bronchiallähmung. — Am 21. Dezember starb der Hilfsarbeiter **Franz Leubert** aus Pilsen im Alter von 58 Jahren an Lungenerkrankung.
- Bamberg.** Am 23. Dezember starb unser Kollege **Franz Wilde** im Alter von 40 Jahren an Mittelohrentzündung.
- Bamberg.** Am 21. Dezember starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege **Karl Kunze** im Alter von 58 Jahren an Herzleiden.
- Bamberg.** Am 20. Dezember starb unser Kollege **Karl Nagel** im Alter von 89 Jahren an Herzleiden.
- Bamberg.** Am 20. Dezember starb unser langjähriger Kollege **August Göring** im Alter von 36 Jahren an Schlaganfall. — Am 20. Dezember starb unser Kollege **Arthur Schindler** im Alter von 26 Jahren.
- Bamberg.** Am 16. Dezember starb der Kollege **Theod. Lewandowski** im Alter von 44 Jahren an Lungenentzündung.
- Bamberg.** Am 21. Dezember starb der Kollege **Gottlieb Gabler** im Alter von 60 Jahren an Magenleiden.
- Bamberg.** Am 20. Dezember starb unser Kollege **Heinr. Reiser** im Alter von 79 Jahren freiwillig aus dem Leben.
- Bamberg.** (N. u.) Am 20. Dezember starb unser Kollege **Ludwig Maffinger** im Alter von 56 Jahren an Herzleiden. — (Schlachthausviertel) Am 21. Dezember starb unser Kollege **Sylvester Schrammer** im Alter von 38 Jahren an Lungenerkrankung.
- Bamberg.** Am 27. Dezember starb unser Kollege **Andreas Villovero** im Alter von 61 Jahren an Magenleiden.
- Bamberg.** Am 23. Dezember starb unser treuer Kollege **Emil Vogt** aus Nürnberg im Alter von 32 Jahren durch Unfall.
- Bamberg.** (N. u.) Am 18. Dezember starb unser Kollege **Max Schüller** im Alter von 37 Jahren an Lungenerkrankung.
- Bamberg.** Am 17. Dezember starb unser Kollege und Mitbegründer unseres Zweigvereins **Michael Koser** im Alter von 43 Jahren an Schlaganfall und Herzleiden.
- Bamberg.** Am 23. Dezember starb der Kollege **Friedr. Sommerwerk** im Alter von 54 Jahren an Infarkta.

Ehre ihrem Andenken!

Lychen.

Sonnabend, den 10. Januar, abends 7½ Uhr im **Wintervergnügen** im "Berliner Hof", bestehend in Theater und Ball. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen werden herzlich eingeladen. (A. 3) Der Vorstand

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands-, K Kassierer, L Berichterstatter, B Bezugsstellenvermittlung wird angezeigt ist.)
Wetten. V Albert Eichhorn, Maurer, Wandorf b. Seeg Kreis Dillenburg.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, Versammlungen zu besichtigen.
Versammlungen der Zweigvereine. Sonntag, den 4. Januar.

- Belzig.** Nachm. 4 Uhr bei Zylke.
- Boizenburg.** Nachm. 5 Uhr. Sehr wichtige Tagesordnung.
- Elmsloh.** Nachm. 4 Uhr bei der Geringe. Z. D. Unterhaltungsvergütung.
- Granspe.** Nachm. 3 Uhr bei Franke. Wichtige Tagesordnung. Bei Langenweizendorf. Nachm. 5 Uhr bei Ehem. Wichtige Tagesordnung.
- Lochau.** Nachm. 5 Uhr bei Weber. Z. D. Unterhaltungsvergütung.
- Salzkedel.** Nachm. 4 Uhr im Gemeindefestsaal. Z. D. Bericht über den Jahresabschluss. Verhandlung. Verhandlung.
- Treuenhritzen.** Nachm. 5 Uhr bei Harnisch. Z. D. Unterhaltungsvergütung.

Mittwoch, den 7. Januar.

(Geldbesitzer ab 9 Uhr abends 8 Uhr bei der Besprechung im Bürgerheim, die Geldbesitzer ab 9 Uhr abends 8 Uhr bei der Besprechung im Bürgerheim.)

Donnerstag, den 8. Januar.
Gassen i. d. L. Nachm. 5 Uhr bei Zylke. Z. D. Vorstandswahl.

Sonnabend, den 10. Januar.
Plauen. (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)

Sonntag, den 11. Januar.
Bamberg. (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)

- Bamberg.** (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)
- Berlin.** (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)
- Elmsloh.** (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)
- Göppingen.** (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)
- Lauterberg.** (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)

Sonntag, den 18. Januar.
Housatz. (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.
Freuenhritzen. (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)

Sonntag, den 11. Januar.
Frankfurt a. d. O. (Sektion der Stuckateure. Abends 8 Uhr. Z. D. Vorstandswahl.)

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paschke), verantwortlicher Redakteur: A. Göttinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Rietz & Co. in Hamburg